

# Jahresbericht 2017





# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	5
<b>Kennzahlen auf einen Blick</b> .....	6
<b>Bericht der Revisionsstelle</b> .....	7
<b>Bilanz und Betriebsrechnung</b> .....	11
1. Bilanz .....	11
2. Betriebsrechnung .....	12
<b>Anhang</b> .....	14
1. Grundlagen und Organisation .....	14
2. Aktive Versicherte und Rentner .....	21
3. Art der Umsetzung des Zwecks .....	23
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit .....	28
5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad .....	29
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage .....	37
7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung .....	50
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde .....	50
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage .....	51
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag .....	51

Die aufgeführten Werte sind mathematisch gerundet, das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.



# Vorwort

Das Anlagejahr 2017 war für die St.Galler Pensionskasse sehr erfreulich. Vor allem die Aktien legten stark an Wert zu. Mit einer Gesamtperformance von 7.6% konnte unsere Kasse den Deckungsgrad gegenüber 2016 massiv verbessern.

Die Ende 2016 beschlossenen Anpassungen der technischen Grundlagen an die Realität in der Pensionskassenwelt sorgten für einen grossen Informationsbedarf bei Arbeitgebern und Arbeitnehmenden. Neben den üblichen Informationsschreiben boten wir mit verschiedenen, jeweils sehr gut besuchten Informationsveranstaltungen den Versicherten die Möglichkeit, sich direkt aus erster Hand zu informieren und offene Fragen zu klären. Mit den erfolgten Anpassungen muss unsere Kasse eine deutlich tiefere Rendite erzielen, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Da sich unsere Kasse zurzeit in einer Unterdeckung befindet, konnte leider nur der BVG Mindestzins von 1% auf das Sparkapital der Aktivversicherten gutgeschrieben und bei den Rentnern keine Teuerungsanpassung vorgenommen werden. Alle Faktoren zusammen führten jedoch zu einer starken Verbesserung unseres Deckungsgrades auf für uns erfreuliche 97% auf Ende 2017. Wir sind uns aber bewusst, dass vor allem die Aktienmärkte sehr volatil bleiben und sich dadurch der Deckungsgrad sehr schnell in die eine oder andere Richtung verändern kann. Es ist deshalb wichtig, dass auch unsere Kasse in den nächsten Jahren Wertschwankungsreserven bilden kann.

Erfreulich hat sich auch der politische Diskurs um die Einmaleinlage in die St.Galler Pensionskasse entwickelt. Es brauchte jedoch bei den politischen Entscheidungsträgern viel Informations- und Erklärungsbedarf, um die verzwickte und technisch komplizierte Situation darzulegen. Ich hatte zwei Mal die Gelegenheit, der Finanzkommission des Kantonsrates Red und Antwort zu stehen. Schlussendlich haben sich alle politischen Parteien auf einen Kompromiss mit einer weiteren Beteiligung der Aktivversicherten einigen können. In diesem Zusammenhang möchte ich den St.Galler Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern danken, dass sie am 10. Juni 2018 zu dieser Vorlage Ja gesagt haben. Dies entlastet unsere Aktivversicherten von einer Bürde von 128 Millionen Franken zugunsten der Rentner und wird den Deckungsgrad der sgpk um ca. 1.5% erhöhen. Die Kosten für die flankierenden Massnahmen zur Absenkung des Umwandlungssatzes auf 5.2% auf Anfang 2019 sind in der Rechnung zurückgestellt und werden keinen Einfluss auf den Deckungsgrad unserer Kasse haben.

Ende Juni 2017 erfolgte auch die physische Verselbständigung vom Kanton. Neu befindet sich der Sitz der St.Galler Pensionskasse in einem eigenen Gebäude an der Rosenbergstrasse 52 in St.Gallen. Der Trend der St.Galler Pensionskasse zeigt stark nach oben. Wie sie der Jahresrechnung entnehmen können, wird unsere Kasse sehr erfolgreich und kostengünstig geführt. Die Vorsorgegelder sind sicher angelegt, die Versicherungsleistungen sind jederzeit konkurrenzfähig und wir haben unsere Weichen zum Wohle der Versicherten auf Zukunft gestellt.

Der Stiftungsratspräsident  
Joe Walser

# Kennzahlen auf einen Blick

	31. 12. 2017	31. 12. 2016	Veränderung	in %
<b>Deckungsgrad</b>				
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2	97.26%	92.42%	4.84%	
Unterdeckung CHF Mio.	-250	-671	421	
Wertschwankungsreserven CHF Mio.	0	0		

<b>Bestandesveränderungen</b>				
Aktive Versicherte	25'379	24'788	591	2.4
Renten	9'219	9'126	93	1.0
Angeschlossene Arbeitgeber	154	151	3	

<b>Kapitalveränderungen CHF Mio.</b>				
Bilanzsumme	8'931	8'239	692	8.4
Vorsorgekapital aktive Versicherte	4'244	4'039	205	5.0
Vorsorgekapital Rentner	3'889	3'984	-95	-2.4
Technische Rückstellungen	988	825	163	19.8

	2017	2016	
<b>Renditen</b>			
Gesamtpformance	7.6%	3.3%	4.3%

<b>Verzinsung</b>			
Zins auf Sparguthaben	1.0%	1.25%	-0.25%

<b>Versicherungstechnische Grundlagen</b>			
Technischer Zins	3.0%	3.0%	
Grundlagen	BVG 2015 (GT)	BVG 2015 (GT)	



**KPMG AG**  
**Wirtschaftsprüfung**  
Bogenstrasse 7  
CH-9000 St. Gallen

Postfach 1142  
CH-9001 St. Gallen

Telefon +41 58 249 22 11  
Telefax +41 58 249 26 13  
Internet [www.kpmg.ch](http://www.kpmg.ch)

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der

**St. Galler Pensionskasse, St. Gallen**

---

## **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der St. Galler Pensionskasse, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### *Verantwortung des Stiftungsrates*

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### *Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge*

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung von CHF 249,510,269 und einen Deckungsgrad von 97.3% aus. Die vom Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge eigenverantwortlich erarbeiteten Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung, zur Vermögensanlage und zur Information der Destinatäre sind im Anhang der Jahresrechnung dargestellt. Aufgrund von Art. 35a Abs. 2 BVV 2 müssen wir in unserem Bericht festhalten, ob die Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung in Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- der Stiftungsrat seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung in Abschnitt 9.1 erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- der Stiftungsrat bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung vom Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;
- der Stiftungsrat die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung bisher überwacht hat. Er hat uns zudem bestätigt, dass er die Überwachung fortsetzen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagenmärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Dr. Silvan Loser  
*Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor*



Michelle Schmid  
*Zugelassene Revisionsexpertin*

St. Gallen, 20. Juni 2018

*Beilage:*

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang



# Bilanz und Betriebsrechnung

## 1. Bilanz

Angaben in CHF	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
<b>AKTIVEN</b>			
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen	6.4	1'217'904'445	1'305'475'705
Kontokorrent Arbeitgeber	6.10	72'888	0
Übrige Forderungen	6.4	17'420'643	15'716'753
Obligationen	6.4	2'877'395'815	2'673'529'649
Aktien	6.4	3'174'106'519	2'746'177'110
Nicht traditionelle Anlagen	6.4	288'371'499	241'404'862
Immobilien	6.4	1'185'761'849	1'101'743'040
Hypothekendarlehen	6.4	168'230'167	153'406'671
<b>Total Vermögensanlagen</b>		<b>8'929'263'825</b>	<b>8'237'453'789</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>1'486'947</b>	<b>1'468'828</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>8'930'750'772</b>	<b>8'238'922'617</b>
<b>PASSIVEN</b>			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		51'446'684	52'243'762
Kontokorrent Arbeitgeber	6.10	0	6'007'507
Andere Verbindlichkeiten		2'672'702	1'982'708
<b>Total Verbindlichkeiten</b>		<b>54'119'386</b>	<b>60'233'977</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>3'865'519</b>	<b>284'284</b>
<b>Arbeitgeberbeitragsreserven</b>	6.10	<b>963'318</b>	<b>863'318</b>
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	4'243'899'111	4'039'426'220
Vorsorgekapital Rentner	5.5	3'889'229'432	3'983'672'095
Technische Rückstellungen	5.6	988'184'275	825'356'411
<b>Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>		<b>9'121'312'818</b>	<b>8'848'454'726</b>
<b>Wertschwankungsreserve</b>	6.3	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Stiftungskapital, Freie Mittel (+) / Unterdeckung (-)</b>		<b>-249'510'269</b>	<b>-670'913'688</b>
– Stand zu Beginn der Periode		-670'913'688	-256'668'715
– Ertrags- / Aufwandüberschuss		421'403'419	-414'244'973
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>8'930'750'772</b>	<b>8'238'922'617</b>
<b>Deckungsgrad</b>	5.10	<b>97.26%</b>	<b>92.42%</b>

## 2. Betriebsrechnung

Angaben in CHF	Anhang	1.1.–31.12.2017	1.1.–31.12.2016
Beiträge Arbeitnehmer		160'558'456	156'721'125
Beiträge Arbeitgeber		201'042'302	197'025'553
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	5.3	25'469'511	27'291'049
Einlage in Arbeitgeberbeitragsreserven		100'000	350'000
Zuschüsse Sicherheitsfonds BVG		21'715	33'924
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>387'191'983</b>	<b>381'421'651</b>
Freizügigkeitseinlagen		124'632'379	123'735'745
Einzahlungen WEF-Vorbezug und Scheidung		4'381'408	4'474'630
<b>Eintrittsleistungen</b>		<b>129'013'787</b>	<b>128'210'375</b>
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>516'205'771</b>	<b>509'632'026</b>
Altersrenten		-230'191'202	-222'760'565
Hinterlassenenrenten		-32'267'811	-31'608'665
Invalidenrenten		-12'342'856	-11'861'078
Scheidungsleistungen		-100'151	
Übrige reglementarische Leistungen		-1'006	22'839
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-7'624'298	-10'764'337
Kapitalleistungen bei Tod/Invalidität		-47'208	-255'290
<b>Reglementarische Leistungen</b>		<b>-282'574'532</b>	<b>-277'227'096</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	7.1	-142'070'394	-143'653'491
Vorbezüge WEF und Scheidung		-15'732'781	-15'942'495
<b>Austrittsleistungen</b>		<b>-157'803'175</b>	<b>-159'595'986</b>
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-440'377'707</b>	<b>-436'823'082</b>
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital			
Aktive Versicherte	5.3	-166'930'958	-15'200'669
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner	5.5	94'442'663	-222'743'026
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen	5.6	-162'827'864	-460'550'580
Verzinsung des Sparkapitals	5.3	-37'541'932	-43'530'953
Auflösung (+) / Bildung (-) Arbeitgeberbeitragsreserven		-100'000	-350'000
<b>Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>		<b>-272'958'092</b>	<b>-742'375'228</b>
Beiträge an Sicherheitsfonds		-1'140'710	-1'136'264
<b>Versicherungsaufwand</b>		<b>-1'140'710</b>	<b>-1'136'264</b>
<b>Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil</b>		<b>-198'270'738</b>	<b>-670'702'548</b>

Angaben in CHF	Anhang	1.1.–31.12.2017	1.1.–31.12.2016
Erfolg Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen	6.8	-17'154'707	-15'759'081
Erfolg Obligationen	6.8	32'440'041	54'131'570
Erfolg Aktien	6.8	533'084'005	150'905'194
Erfolg nicht traditionelle Anlagen	6.8	24'991'742	14'209'331
Erfolg Immobilien	6.8	63'323'679	67'196'322
Erfolg Hypothekendarlehen	6.8	2'396'541	2'546'573
Vermögensverwaltungskosten	6.9	-15'574'984	-13'042'668
<b>Nettoergebnis aus der Vermögensanlage</b>		<b>623'506'317</b>	<b>260'187'241</b>
<b>Sonstiger Ertrag</b>		<b>63'469</b>	<b>78'253</b>
<b>Sonstiger Aufwand</b>		<b>-422</b>	<b>-1'539</b>
Allgemeine Verwaltung		-3'628'839	-3'384'573
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-202'295	-328'075
Aufsichtsbehörden		-64'073	-93'732
<b>Verwaltungsaufwand</b>	7.2	<b>-3'895'206</b>	<b>-3'806'380</b>
<b>Verwaltungsaufwand sowie sonstiger Ertrag / Aufwand</b>		<b>-3'832'161</b>	<b>-3'729'666</b>
<b>ERTRAGS- / AUFWANDÜBERSCHUSS VOR AUFLÖSUNG / BILDUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVE</b>		<b>421'403'419</b>	<b>-414'244'973</b>
Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve		0	0
<b>ERTRAGS- / AUFWANDÜBERSCHUSS</b>		<b>421'403'419</b>	<b>-414'244'973</b>

# Anhang

## 1. Grundlagen und Organisation

### 1.1. Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «St. Galler Pensionskasse» (nachfolgend sgpk) besteht eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit Sitz in der Stadt St.Gallen.

Die sgpk bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für das Staatspersonal des Kantons St.Gallen, für das Personal von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen des Kantons, für das Personal der öffentlichen Volksschulen des Kantons sowie für das Personal weiterer angeschlossener Arbeitgeber.

### 1.2. BVG-Registrierung / Sicherheitsfonds BVG

Die sgpk ist der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht unterstellt und mit Wirkung ab 1. Januar 2014 unter der Ordnungsnummer SG 1 im Register für berufliche Vorsorge des Kantons St. Gallen eingetragen.

Sie untersteht dem Freizügigkeitsgesetz und ist damit dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen. Der Sicherheitsfonds garantiert den Versicherten Leistungen bis zu einem versicherten Lohn von CHF 126'900 (Stand 2017), sofern die Vorsorgeeinrichtung zahlungsunfähig ist.

### 1.3. Rechtsgrundlage und Reglemente

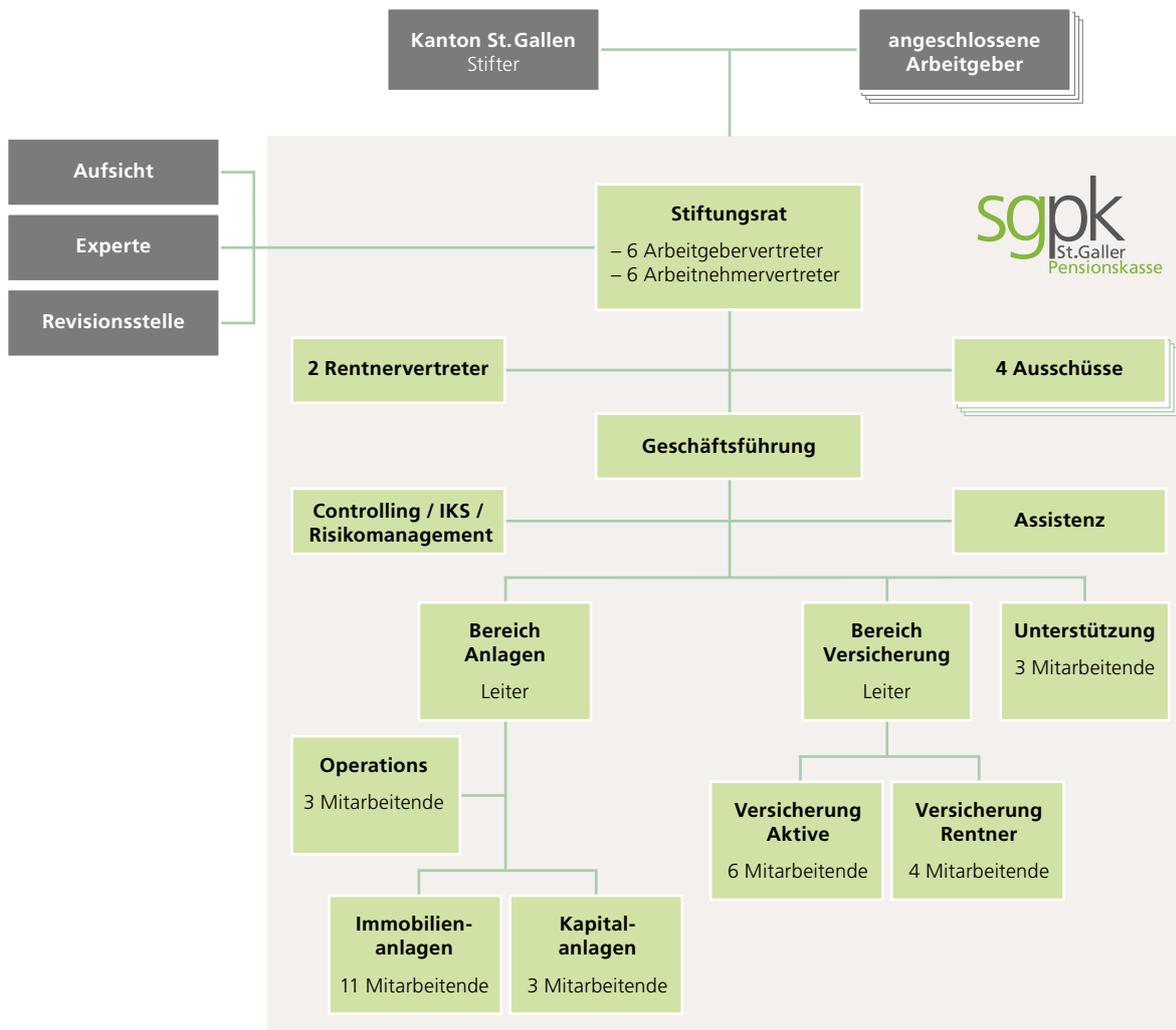
Die sgpk als öffentlich-rechtliche Stiftung hat ihre Rechtsgrundlage im Gesetz über die St. Galler Pensionskasse vom 9. Juni 2013 (sGS 864.1; nachfolgend Pensionskassengesetz, PKG). Gestützt auf das Pensionskassengesetz erlässt der Stiftungsrat die Reglemente der sgpk.

<b>Grundlage</b>	<b>letzte Änderung</b>	<b>in Kraft seit</b>
Gesetz über die St. Galler Pensionskasse [sGS 864.1]	9.6.2013	9.6.2013
Vorsorgereglement, 6. Fassung Im Rahmen von Ziff. 67 Vorsorgereglement kommen folgende Verordnungen zur Anwendung: – Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 5. September 1989 [sGS 143.7] (VVK) – Verordnung über die kantonale Lehrerversicherungskasse vom 13. November 1990 [sGS 213.550] (KLVK)	14.12.2016	1.1.2017
Teilliquidationsreglement, 2. Fassung	16.12.2015	1.1.2016
Organisationsreglement, 6. Fassung	14.3.2016	14.3.2016
Geschäftsreglement, 3. Fassung	11.11.2015	1.1.2016
Anlagereglement, 5. Fassung	14.12.2016	1.1.2017
Wahlreglement	11.11.2015	11.11.2015
Hypothekenreglement, 3. Fassung	2.9.2015	2.9.2015
Reglement über die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften, 2. Fassung	2.9.2015	2.9.2015
Reglement zu den Rückstellungen und Schwankungsreserven, 3. Fassung	14.12.2016	31.12.2016
Gebührenreglement WEF	16.12.2015	1.1.2016

Das Reglement zum Sanierungs- und Beteiligungskonzept wurde zusammen mit den Änderungen der technischen Grundlagen beschlossen. Beide treten per 1. Januar 2019 in Kraft. Mit diesem Reglement werden die Sanierungsbeiträge von Versicherten und angeschlossenen Arbeitgebern bei einer Unterdeckung geregelt.

Grundlage	beschlossen	in Kraft ab
Reglement zum Sanierungs- und Beteiligungskonzept	14.12.2016	1.1.2019

#### 1.4. Organisation der sgpk



## 1.5. Führungsorgan der sgpk / Zeichnungsberechtigung

Das oberste Organ der sgpk ist der paritätisch zusammengesetzte Stiftungsrat. Er besteht aus zwölf Mitgliedern, je sechs Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern. Die Mitglieder des Stiftungsrats und deren Wahlkreise bzw. Anschlussgruppen sowie die weiteren Organe werden nachfolgend aufgeführt.

Der Stiftungsrat hat für folgende Funktionen die Kollektivunterschrift zu zweien erteilt:

- Präsident des Stiftungsrats
- Vizepräsident des Stiftungsrats
- Mitglieder des Anlageausschusses (vier Stiftungsräte)
- Geschäftsführer
- Leiter Bereich Anlagen
- Leiter Bereich Versicherung
- Abteilungsleiter Aktive
- Abteilungsleiter Immobilien

Die vom Stiftungsrat erteilten Zeichnungsberechtigungen sind im Handelsregister ersichtlich.

### Stiftungsrat

Die Wahl des zweiten Stiftungsrats (1. Juli 2016 – 30. Juni 2020) der sgpk erfolgte gemäss den Bestimmungen des Pensionskassengesetzes und des Wahlreglements der sgpk. Dieses sieht drei Anschlussgruppen vor, aus denen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter gewählt wurden. Als Wahlbehörde fungieren die Regierung, der Verband St.Galler Volksschulträger sowie die Verbände des Staatspersonals.

<b>Arbeitgebervertreter</b>	<b>Wahlkreis bzw. Anschlussgruppe</b>	<b>Wahlbehörde</b>
Franziska Gschwend Marc Mächler Primus Schlegel	Kanton, Universität, PHSg, SVA, GVA, Melioration der Rheinebene, Rheinunter- nehmen, AG mit Anschlussvereinbarung	Regierung
Walter Kohler	Spitalverbunde, Psychiatrieverbunde, Zentrum für Labormedizin	Regierung
Norbert Stieger Peter Rösler	Politische Gemeinden als Trägerinnen der öffentlichen Volksschule und Schulgemeinden	Verband St. Galler Volksschulträger

<b>Arbeitnehmervertreter</b>	<b>Wahlkreis bzw. Anschlussgruppe</b>	<b>Wahlbehörde</b>
Arthur Andermatt Sebastian Lamm Lukas Müller	Kanton, Universität, PHSg, SVA, GVA, Melioration der Rheinebene, Rheinunter- nehmen, AG mit Anschlussvereinbarung	Verbände des Staatspersonals
Jorge Serra	Spitalverbunde, Psychiatrieverbunde, Zentrum für Labormedizin	Verbände des Staatspersonals
Richard Ammann Joe Walser	Politische Gemeinden als Trägerinnen der öffentlichen Volksschule und Schulgemeinden	Verbände des Staatspersonals

### Präsidium und Vizepräsidium

<b>Präsident</b>	Joe Walser, Arbeitnehmervertreter (seit 1. Juli 2016)
<b>Vizepräsident</b>	Marc Mächler, Arbeitgebervertreter (seit 1. Juli 2016)

### **Rentnervertreter**

Die rentenbeziehenden Personen sind mit je einer Vertretung aus dem Kreis der ehemaligen Versicherungskasse für das Staatspersonal und der kantonalen Lehrerversicherungskasse vertreten. Sie nehmen mit beratender Stimme an den Stiftungsratssitzungen und in den Ausschüssen teil. Als Wahlbehörde fungieren die Regierung und die Verbände des Staatspersonals. Während der Berichtsperiode ist der Rentnervertreter der ehemaligen kantonalen Lehrerversicherungskasse, Herr Gerd Piller, zurückgetreten. Herr Hansruedi Vogel wurde zum Nachfolger gewählt. Sie sind im Handelsregister nicht aufgeführt.

<b>Rentnervertreter</b>	<b>Wahlkreis bzw. Anschlussgruppe</b>	<b>Wahlbehörde</b>
Margrit Gauglhofer	ehemalig Versicherungskasse für das Staatspersonal	Regierung
Gerd Piller (bis 31. Juli 2017) Hansruedi Vogel (seit 1. August 2017)	ehemalig kantonale Lehrerversicherungskasse	Verbände des Staatspersonals

### **Ausschüsse**

#### *Präsidialausschuss*

Der Präsidialausschuss besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten. Er ist für die Aussenbeziehungen und die Kommunikation der sgpk zuständig.

#### *Anlageausschuss*

Der Anlageausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Richard Ammann, Vorsitz, Arbeitnehmervertreter
- Walter Kohler, Arbeitgebervertreter
- Sebastian Lamm, Arbeitnehmervertreter
- Norbert Stieger, Arbeitgebervertreter
- Hansruedi Vogel, Rentnervertreter mit beratender Stimme (seit 1. August 2017)

Er ist für sämtliche Belange im Zusammenhang mit den Vermögensanlagen der sgpk zuständig.

#### *Management- & Leistungsausschuss*

Der Management- & Leistungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Primus Schlegel, Vorsitz, Arbeitgebervertreter
- Arthur Andermatt, Arbeitnehmervertreter
- Gerd Piller, Rentnervertreter mit beratender Stimme (bis 31. Juli 2017)
- Peter Rösler, Arbeitgebervertreter
- Jorge Serra, Arbeitnehmervertreter

Er ist einerseits für Belange im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, andererseits für Belange im Zusammenhang mit der Geschäftsführung und Organisation der sgpk zuständig.

#### *Risk-/Compliance- & Auditausschuss*

Der Risk-/Compliance- & Auditausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Lukas Müller, Vorsitz, Arbeitnehmervertreter
- Margrit Gauglhofer, Rentnervertreterin mit beratender Stimme
- Franziska Gschwend, Arbeitgebervertreterin

Er überwacht und begleitet alle institutionalisierten Kontrolltätigkeiten der sgpk.

### **Geschäftsführung**

Geschäftsführer der sgpk ist Benedikt Häfliger.

Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die operative Führung, insbesondere in organisatorischer, personeller, finanzieller und fachlicher Hinsicht. Er vertritt die sgpk gegen aussen, soweit es sich nicht um Aufgaben oder Angelegenheiten des Stiftungsrats handelt.

## 1.6 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde und Berater

### Experte für berufliche Vorsorge

Roger Baumann, c-alm AG, Neumarkt 5, Vadianstrasse 25a, 9000 St.Gallen

Der Experte für berufliche Vorsorge hat periodische Prüfungen vorzunehmen und unterbreitet dem Stiftungsrat Empfehlungen.

### Revisionsstelle

KPMG, Bogenstrasse 7, 9000 St.Gallen

Die Revisionsstelle prüft, ob die gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten wurden und hält ihre Feststellungen in einem Bericht zuhanden des Stiftungsrats fest.

### Aufsichtsbehörde

Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

Die Aufsichtsbehörde wacht darüber, dass die sgpk die gesetzlichen Vorschriften einhält und das Vorsorgevermögen zweckgemäss verwendet.

### Berater

Siehe Abschnitt 6.1.

## 1.7 Angeschlossene Arbeitgeber

Die Mitarbeitenden des Kantons St.Gallen sind von Gesetzes wegen bei der sgpk versichert (Art. 2 Bst. a PKG).

Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten und Stiftungen des Kantons sowie die Träger der öffentlichen Volksschulen im Kanton sind bei der sgpk angeschlossen, wenn sie die berufliche Vorsorge nicht anders regeln (Art. 2 Bst. b und c PKG).

Bei der sgpk können sich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Sitz im Kanton St.Gallen anschliessen, wenn sie überwiegend Aufgaben von öffentlichem Interesse erfüllen, oder Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Sitz ausserhalb des Kantons St.Gallen, wenn sie ausschliesslich Aufgaben von öffentlichem Interesse für den Kanton St.Gallen erfüllen (Art. 2 Bst. d PKG).

Der Bestand der angeschlossenen Arbeitgeber (Stand per 31. Dezember 2017 siehe Anhang 1) hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Angeschlossene Arbeitgeber	151	154	+3

Im Berichtsjahr haben sich zwei Arbeitgeber (Linthwerk per 1. Januar 2017 und IG GIS AG per 1. September 2017) neu angeschlossen und ein Arbeitgeber wurde rückwirkend per 1. Januar 2014 (Schweizerschulen im Ausland) angeschlossen. Bis zur Verselbständigung wurden Lehrer an Schweizer Auslandsschulen weiterversichert, ohne dass ein Anschlussvertrag existierte. Im Juni 2016 wurde ein Anschlussvertrag mit der educationsuisse mit Rückwirkung abgeschlossen.

## 1.8. Corporate Governance

### Stimmrechtsverhalten gemäss Art. 49a Abs. 2 BVV 2

Die sgpk nimmt die Stimmrechte bei Schweizer Publikumsgesellschaften aktiv wahr. Die Stimmrechtsausübung erfolgt entsprechend den Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte der Anlagestiftung Ethos. Diese hat umfassende Bestimmungen zur Ausübung von Stimmrechten erlassen. Sie basieren auf den internationalen «Codes of best practice for corporate governance» und der Ethos-Charta für nachhaltige Entwicklung.

Die Ausübung der Stimmrechte orientiert sich an den langfristigen Interessen der Versicherten und somit an einer positiven Entwicklung des Unternehmenswertes der betreffenden Gesellschaften. Der Stiftungsrat kann in begründeten Fällen von den Ethos Empfehlungen abweichen. Auf der Website ([www.sgpk.ch](http://www.sgpk.ch)) wird die Ausübung der Stimmrechte durch die sgpk in einer Übersicht offengelegt. Die Aktualisierung erfolgt monatlich. Ebenso ist dort die Nachhaltigkeitsstrategie der sgpk dargelegt.

### Integrität und Loyalität der Verantwortlichen

Der Stiftungsrat hat das Reglement über die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften erlassen. Die darin enthaltenen Massnahmen und Regelungen haben zum Ziel, einerseits die Einhaltung der Loyalitätsvorschriften des BVG zu gewährleisten und andererseits die Umsetzung der Grundsätze der ASIP-Charta<sup>1)</sup> sicherzustellen. Dazu gehört, dass sämtliche diesem Reglement unterstellten Personen und Institutionen die Kenntnisnahme des Reglements und der ASIP-Charta sowie deren Einhaltung jährlich zu bestätigen haben.

### Umgang mit Retrozessionen

Die sgpk hat sich von sämtlichen Vermögensverwaltern schriftlich bestätigen lassen, dass diese im Geschäftsjahr 2017 von Banken entweder keine Retrozessionen erhalten oder diese vertragsgemäss an die sgpk weitergegeben haben.

### Entschädigung des Stiftungsrats

Die Entschädigungen des Stiftungsrats sind im Anhang zum Organisationsreglement geregelt. Sie setzen sich im Geschäftsjahr 2017 aus einer jährlichen Entschädigung, einer Spesenpauschale sowie einer Entschädigung nach Zeitaufwand für Sitzungen sowie Aus- und Weiterbildungen zusammen.

Die jährliche Entschädigung beträgt für

– den Präsidenten	CHF	10'000
– den Vizepräsidenten	CHF	7'500
– die übrigen Mitglieder	CHF	5'000

Die jährliche Entschädigung für den Vorsitz von Ausschüssen beträgt für

– den Anlageausschuss	CHF	5'000
– den Management- und Leistungs-Ausschuss	CHF	2'500
– den Risk-/Compliance- und Audit-Ausschuss	CHF	2'500

Die Spesenpauschale beträgt für

– den Präsidenten	CHF	1'000
– die übrigen Mitglieder	CHF	500

<sup>1)</sup> Die ASIP-Charta ist eine Fachrichtlinie des Schweizerischen Pensionskassenverbands. Sie soll sicherstellen, dass alle Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG eingehalten werden. Die ASIP-Charta ist für alle Mitglieder verbindlich. Jedes Mitglied verpflichtet sich, für die Einhaltung der Grundsätze zu sorgen und alle dafür notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

Die Entschädigung nach Zeitaufwand für Sitzungen sowie Aus- und Weiterbildungen beträgt für

– fünf und mehr Stunden	CHF	1'000
– zwei bis fünf Stunden	CHF	500
– weniger als zwei Stunden	CHF	250

Die Höhe der Entschädigungen an den Stiftungsrat im Jahr 2017 ist hinten in Abschnitt 7.2 ausgewiesen.

### Informationspolitik

Die sgpk informiert jährlich in der Jahresberichterstattung gemäss Swiss GAAP FER 26 über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtung. Alle relevanten Informationen über die sgpk sind laufend auf der Website [www.sgpk.ch](http://www.sgpk.ch) abrufbar.

## 1.9. Kostenkennzahlen

<b>Versichertenverwaltung</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Verwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung in CHF [1]	3'895'206	3'806'380
Anzahl versicherte Personen (Aktive Versicherte und Rentner) per 31. Dezember [2]	34'593	33'797
<b>Verwaltungskosten pro versicherte Person in CHF (= [1] / [2])</b>	<b>113</b>	<b>113</b>
<b>Vermögensverwaltung</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung in CHF [1]	15'574'984	13'042'668
Vermögensanlagen per 31. Dezember gemäss Bilanz in CHF [2]	8'929'263'825	8'237'453'789
<b>Vermögensverwaltungskosten in % der Vermögensanlagen (= [1] / [2])</b>	<b>0.17</b>	<b>0.16</b>

Die durchschnittlichen Verwaltungskosten sind mit CHF 113 pro versicherte Person tief. Ebenfalls tief sind die Vermögensverwaltungskosten mit 0.17 Prozent der Vermögensanlagen.

## 2 Aktive Versicherte und Rentner

### 2.1. Aktive Versicherte

Aktive Versicherte	Vorsorgeplan sgpk		Vorsorgeplan Übergangsgeneration		Total	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	2017	2016
<b>Bestand 1. Januar</b>	<b>15'645</b>	<b>8'231</b>	<b>508</b>	<b>404</b>	<b>24'788</b>	<b>24'562</b>
Eintritte	2'096	945	0	0	3'041	2'561
Austritte	1'624	638	104	84	2'450	2'335
davon Stellenwechsel	1'553	598	2	3	2'156	1'739
davon Pensionierung	54	28	102	80	264	536
davon Invalidisierung	12	7	0	1	20	49
davon Todesfälle	5	5	0	0	10	11
<b>Bestand 31. Dezember</b>	<b>16'117</b>	<b>8'538</b>	<b>404</b>	<b>320</b>	<b>25'379</b>	<b>24'788</b>

### 2.2. Rentenbezüger

Altersrenten	Frauen	Männer	Total 2017	Total 2016
Altersrenten per 1. Januar	3'207	3'799	7'006	6'586
Neurenten (+) Abgänge (-)	51	-31	20	420
<b>Altersrenten per 31. Dezember</b>	<b>3'258</b>	<b>3'768</b>	<b>7'026</b>	<b>7'006</b>

Invalidenrenten	Frauen	Männer	Total 2017	Total 2016
Invalidenrenten per 1. Januar	347	195	542	555
Neurenten (+) Abgänge (-)	24	16	40	-13
<b>Invalidenrenten per 31. Dezember</b>	<b>371</b>	<b>211</b>	<b>582</b>	<b>542</b>

Hinterlassenenrenten	Frauen	Männer	Total 2017	Total 2016
Hinterlassenenrenten per 1. Januar	1'043	139	1'182	1'153
Neurenten (+) Abgänge (-)	14	10	24	29
<b>Hinterlassenenrenten per 31. Dezember</b>	<b>1'057</b>	<b>149</b>	<b>1'206</b>	<b>1'182</b>

Scheidungsrenten	Frauen	Männer	Total 2017	Total 2016
Scheidungsrenten per 1. Januar	0	0	0	
Neurenten (+) Abgänge (-)	9	0	9	
<b>Scheidungsrenten per 31. Dezember</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	

Alterskinderrenten	weiblich	männlich	Total 2017	Total 2016
Alterskinderrenten per 1. Januar	70	56	126	133
Neurenten (+) Abgänge (-)	-4	8	4	-7
<b>Alterskinderrenten per 31. Dezember</b>	<b>66</b>	<b>64</b>	<b>130</b>	<b>126</b>

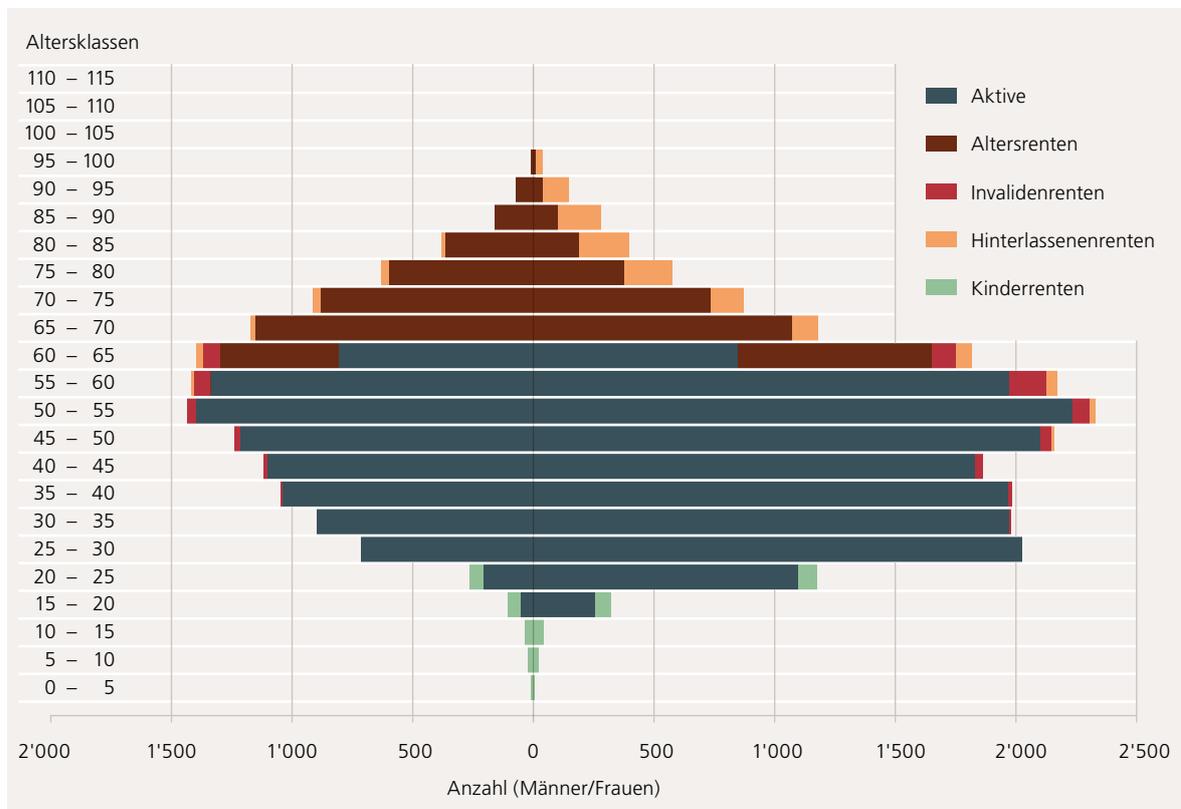
<b>Invalideinderrenten</b>	weiblich	männlich	Total 2017	Total 2016
Invalideinderrenten per 1. Januar	99	90	189	187
Neurenten (+) Abgänge (-)	3	2	5	2
<b>Invalideinderrenten per 31. Dezember</b>	<b>102</b>	<b>92</b>	<b>194</b>	<b>189</b>

<b>Waisenrenten</b>	weiblich	männlich	Total 2017	Total 2016
Waisenrenten per 1. Januar	43	38	81	76
Neurenten (+) Abgänge (-)	-5	-4	-9	5
<b>Waisenrenten per 31. Dezember</b>	<b>38</b>	<b>34</b>	<b>72</b>	<b>81</b>

<b>Total Renten</b>	Frauen	Männer	Total 2017	Total 2016
Total Renten per 1. Januar	4'809	4'317	9'126	8'690
Neurenten (+) Abgänge (-)	92	1	93	436
<b>Total Renten per 31. Dezember</b>	<b>4'901</b>	<b>4'318</b>	<b>9'219</b>	<b>9'126</b>
Mehrfachrenten	-3	-2	-5	-117
<b>Total Rentenbezüger per 31. Dezember</b>	<b>4'898</b>	<b>4'316</b>	<b>9'214</b>	<b>9'009</b>

Das Geschlecht bezieht sich auf die Leistungsempfänger.

### 2.3. Altersstruktur der Versicherten und der Rentenbezüger per 31. Dezember 2017



### 3. Art der Umsetzung des Zwecks

Die Leistungen der sgpk und deren Finanzierung sind im Pensionskassengesetz und im Vorsorge-reglement detailliert festgehalten. Es werden zwei unterschiedliche Vorsorgepläne geführt. Zum einen gilt der Vorsorgeplan sgpk und zum anderen der Vorsorgeplan Übergangsgeneration.

#### 3.1. Vorsorgeplan sgpk

Der Vorsorgeplan sgpk gilt für alle Versicherten, für die der Vorsorgeplan Übergangsgeneration (vgl. Abschnitt 3.2) nicht zur Anwendung kommt. Sämtliche Neueintritte in die sgpk werden gemäss dem Vorsorgeplan sgpk versichert. Im Einzelnen gilt folgendes:

##### Grundversicherung

###### *Altersleistungen (Ziff. 36–45 Vorsorgereglement)*

Das ordentliche Rentenalter wird mit Vollendung des 65. Altersjahrs erreicht. Der Altersrücktritt ist ab Alter 58 möglich. Falls die versicherte Person weiterhin erwerbstätig ist, kann sie die Altersvorsorge bis zur Vollendung des 70. Altersjahr weiterführen. Die Altersrente ergibt sich aus der Multiplikation des Sparguthabens mit dem für das entsprechende Alter gültigen Umwandlungs-satz.

Die versicherte Person kann bis 50 Prozent des Sparguthabens als Kapitalleistung beziehen.

Die versicherte Person hat nach Erreichen des 65. Altersjahrs Anspruch auf Alterskinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

###### *Hinterlassenenleistungen (Ziff. 46–52 Vorsorgereglement)*

Im Todesfall erhält der hinterlassene Ehepartner eine Ehegattenrente in der Höhe von 2 Fünfteln des versicherten Lohns bzw. 2 Drittel der Altersrente. Vorausgesetzt wird, dass der hinterlassene Ehepartner

- für den Unterhalt von 1 oder mehreren Kindern aufkommen muss oder
- das 45. Altersjahr zurückgelegt und die Ehe wenigstens 5 Jahre gedauert hat.

Erfüllt die hinterlassene Person keine der Voraussetzungen, hat sie Anspruch auf eine Kapital-abfindung in der Höhe von 3 Ehegattenjahresrenten.

Für die eingetragene Partnerschaft wie auch die Lebensgemeinschaft kommen diese Bestim-mungen analog zur Anwendung.

Rentenberechtigte Kinder haben Anspruch auf eine Waisenrente.

###### *Invalideleistungen (Ziff. 53–63 Vorsorgereglement)*

Bei Vollinvalidität entspricht die Invalidenrente 55 Prozent des zu Beginn der Arbeitsunfähigkeit versicherten Lohns. Bei Teilinvalidität wird die Invalidenrente nach dem Invaliditätsgrad festgesetzt. Die versicherte Person hat Anspruch auf eine Invalidenkinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

###### *Leistungen an geschiedene Ehegattin oder geschiedenen Ehegatten (Ziff. 63a Vorsorgereglement)*

Die geschiedene Ehegattin oder der geschiedene Ehegatte erhält nach Massgabe des Scheidungs-urteils eine Leistung als Rente oder als Rentenbarwert in seine eigene Vorsorgeeinrichtung oder Freizügigkeitseinrichtung. Bezieht die geschiedene Ehegattin oder der geschiedene Ehegatte bereits eine Rente, wird eine monatliche Rente ausgerichtet.

*Finanzierung, Finanzierungsmethode*

*(Ziff. 10 und Ziff. 14–17 sowie Anhang 2 Vorsorgereglement)*

Versichert sind Jahreslöhne zwischen CHF 14'100 (minimale einfache AHV-Altersrente) und CHF 338'400 (12fache maximale einfache AHV-Altersrente) abzüglich Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug entspricht 20 Prozent des Jahreslohns, höchstens CHF 14'100 (minimale einfache AHV-Altersrente).

Die Grundversicherung ist nach dem Beitragsprimat aufgebaut und finanziert. Der Jahresbeitrag setzt sich aus einem altersgestaffelten Sparbeitrag sowie einem Risiko- und Verwaltungsbeitrag des versicherten Lohns zusammen.

Für alle Versicherten gilt das gleiche Beitragsverhältnis:

Arbeitgebende 56 Prozent – Arbeitnehmende 44 Prozent.

Die Sparguthaben werden mit den altersabhängigen Spargutschriften gebildet.

### **Zusatzversicherung**

*Leistungen (Ziff. 64d–64g Vorsorgereglement)*

Beim Eintritt eines Versicherungsereignisses (Alter, Tod oder Invalidität) wird eine einmalige Kapitalleistung in der Höhe des auf dem Sonderkonto vorhandenen Sparguthabens fällig.

*Finanzierung, Finanzierungsmethode (Ziff. 64–64c Vorsorgereglement)*

Versichert sind Jahreslöhne bis zum maximal versicherbaren Lohn gemäss BVG, abzüglich Koordinationsabzug und bereits versicherter Besoldung.

Die Sparguthaben werden mit den altersabhängigen Spargutschriften gebildet.

## **3.2. Vorsorgeplan Übergangsgeneration**

Für die am 31. Dezember 2013 bei der Versicherungskasse für das Staatspersonal und der Lehrerversicherungskasse des Kantons St. Gallen versicherten Personen, die am 31. Dezember 2013 das 58. Altersjahr vollendet haben (Jahrgang 1955 und älter), wird der Vorsorgeplan Übergangsgeneration angewendet. Seit 1. Januar 2014 werden keine Neueintritte mehr nach dem Vorsorgeplan Übergangsgeneration versichert. Im Einzelnen gilt folgendes:

### **Rentenversicherung im Leistungsprimat**

Der Rentenversicherung werden alle Versicherten zugeteilt, die einen Beschäftigungsgrad von wenigstens 50 Prozent aufweisen und ein auf Dauer ausgerichtetes Dienstverhältnis mit gleichmässiger Besoldung aufweisen.

*Altersleistungen (Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 34–42 VVK; Art. 26–37 KLVK; Art. 37 Abs. 2 BVG)*

Das ordentliche Rentenalter wird mit Vollendung des 65. Altersjahrs erreicht, falls die versicherte Person Jahrgang 1954 oder 1955 ist und am 31. Dezember 2013 bei der Versicherungskasse für das Staatspersonal bzw. bei der Lehrerversicherungskasse versichert war.

Der Altersrücktritt ist ab Alter 60 möglich. Falls die versicherte Person nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters weiterhin erwerbstätig und nicht mehr beitragspflichtig ist, wird der Bezug der Altersrente im Umfang des weiteren Beschäftigungsgrades bis längstens zur Vollendung des 70. Altersjahrs aufgeschoben. Beim Übertritt in den Ruhestand wird eine Kapitalabfindung in der Höhe der aufgeschobenen Altersrenten ausbezahlt. Die Altersrente ergibt sich aus der Multiplikation des erworbenen Altersrentensatz mit der versicherten Besoldung.

Die versicherte Person kann bis 25 Prozent des Altersguthabens BVG als Kapitalleistung beziehen.

Die versicherte Person hat mit Rentenbeginn Anspruch auf eine Alterskinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

#### *Hinterlassenenleistungen aktiv Versicherte*

*(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 43–49 VVK; Art. 38–44 KLVK)*

Im Todesfall einer ehemals KLVK-versicherten Person erhält der hinterlassene Ehepartner eine Ehegattenrente in der Höhe von 70 Prozent der Alters- oder Invalidenrente. Vorausgesetzt wird, dass der hinterlassene Ehepartner

- für den Unterhalt von 1 oder mehreren Kindern aufkommen muss oder
- das 45. Altersjahr zurückgelegt und die Ehe wenigstens 5 Jahre gedauert hat.

Erfüllt die hinterlassene Person keine der Voraussetzungen, hat sie Anspruch auf eine Kapitalabfindung in der Höhe von 3 Ehegattenjahresrenten.

Beim Todesfall einer ehemals VVK-versicherten Person bestehen keine Voraussetzungen betreffend Alter und Ehedauer.

Für die eingetragene Partnerschaft wie auch die Lebensgemeinschaft kommen diese Bestimmungen analog zur Anwendung.

Rentenberechtigte Kinder haben Anspruch auf eine Waisenrente.

#### *Hinterlassenenleistungen rentenbeziehende Person*

*(Ziff. 67 Abs. 2 i.V.m. Ziff. 46–52 Vorsorgereglement)*

Bei Todesfall einer Renten beziehenden Person kommen Ziff. 46–52 Vorsorgereglement zur Anwendung (siehe Ziff. 3.1. Vorsorgeplan sgpk).

#### *Invalidenleistungen*

*(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 49bis–55 VVK; Art. 45–50 KLVK)*

Bei Vollinvalidität entspricht die Invalidenrente der Altersrente. Bei Teilinvalidität wird eine entsprechende Teilrente ausgerichtet. Die versicherte Person hat Anspruch auf eine Invalidenkinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

#### *Finanzierung, Finanzierungsmethode*

*(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 20 und 27 sowie Anhang 5 VVK; Art. 12 und 20 sowie Anhang 4 KLVK; Art. 1 Regierungsratsbeschluss über den Koordinationsabzug der Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 5. Dezember 2000 [sGS 143.73])*

Versichert sind Jahreslöhne zwischen CHF 21'150 (BVG-Minimallohn) und CHF 238'371 (oberste Lohnklasse) abzüglich Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug beträgt CHF 16'500 und wird bei Teilzeitbeschäftigung proportional reduziert.

Die Rentenversicherung ist nach dem Leistungsprimat aufgebaut und finanziert. Der Jahresbeitrag setzt sich aus einem paritätischen und einem altersgestaffelten Beitrag der versicherten Besoldung zusammen.

Das Beitragsverhältnis zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden ist altersabhängig und reicht von Arbeitgeber 50 Prozent – Arbeitnehmer 50 Prozent bis

- Arbeitgeber 54.8 Prozent – Arbeitnehmer 45.2 Prozent (VVK) bzw.
- Arbeitgeber 58.6 Prozent – Arbeitnehmer 41.4 Prozent (KLVK).

Der Altersrentensatz wird mit den Beiträgen finanziert.

### **Sparversicherung im Beitragsprimat**

Der Sparversicherung werden Versicherte zugeteilt, die nicht der Rentenversicherung zugeteilt werden können.

#### *Altersleistungen*

*(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 79 VVK; Art. 70 KLVK; Art. 37 Abs. 2 BVG)*

Das ordentliche Rentenalter wird mit Vollendung des 65. Altersjahrs erreicht, falls die versicherte Person Jahrgang 1954 oder 1955 ist und am 31. Dezember 2013 bei der Versicherungskasse für das Staatspersonal bzw. bei der Lehrerversicherungskasse versichert war.

Der Altersrücktritt ist ab Alter 60 möglich. Falls die versicherte Person nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters weiterhin erwerbstätig und nicht mehr beitragspflichtig ist, wird der Bezug der Altersrente bis längstens zur Vollendung des 70. Altersjahrs aufgeschoben. Beim Übertritt in den Ruhestand wird eine Kapitalabfindung in Höhe der aufgeschobenen Altersrenten ausbezahlt. Die Altersrente ergibt sich aus der Multiplikation des Sparguthabens mit dem für das entsprechende Alter gültigen Umwandlungssatz.

Die versicherte Person kann bis 25 Prozent des Altersguthabens BVG als Kapitalleistung beziehen. Die versicherte Person hat mit Rentenbeginn Anspruch auf eine Alterskinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

#### *Hinterlassenenleistungen aktiv Versicherte*

*(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 79 VVK; Art. 70 KLVK)*

Im Todesfall einer ehemals KLVK-versicherten Person erhält der hinterlassene Ehepartner eine Ehegattenrente in der Höhe von 60 Prozent der Invalidenrente. Vorausgesetzt wird, dass der hinterlassene Ehepartner

- für den Unterhalt von 1 oder mehreren Kindern aufkommen muss oder
- das 45. Altersjahr zurückgelegt und die Ehe wenigstens 5 Jahre gedauert hat.

Erfüllt die hinterlassene Person keine der Voraussetzungen, hat sie Anspruch auf eine Kapitalabfindung in der Höhe von 3 Ehegattenjahresrenten.

Beim Todesfall einer ehemals VVK-versicherten Person bestehen keine Voraussetzungen betreffend Alter und Ehedauer.

Für die eingetragene Partnerschaft wie auch die Lebensgemeinschaft kommen diese Bestimmungen analog zur Anwendung.

Rentenberechtigte Kinder haben Anspruch auf eine Waisenrente.

#### *Hinterlassenenleistungen rentenbeziehende Person*

*(Ziff. 67 Abs. 2 i.V.m. Ziff. 46–52 Vorsorgereglement)*

Bei Todesfall einer Renten beziehenden Person kommen Ziff. 46–52 Vorsorgereglement zur Anwendung (siehe Ziff. 3.1. Vorsorgeplan sgpk).

#### *Invalidenleistungen*

*(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 79 VVK; Art. 70 KLVK)*

Bei Vollinvalidität entspricht die Invalidenrente dem projizierten Sparguthaben (ohne Zinsen, analog BVG) im ordentlichen Rücktrittsalter, multipliziert mit dem entsprechenden Umwandlungssatz. Bei Teilinvalidität wird eine entsprechende Teilrente ausgerichtet. Die versicherte Person hat Anspruch auf eine Invalidenkinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

*Finanzierung, Finanzierungsmethode*

*(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 75 f. VVK; Art. 66 f. KLVK; Art. 1 Regierungsratsbeschluss über den Koordinationsabzug der Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 5. Dezember 2000 [sGS 143.73])*

Versichert sind Jahreslöhne zwischen CHF 21'150 (BVG-Minimallohn) und CHF 238'371 (oberste Lohnklasse) abzüglich Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug beträgt CHF 16'500 und wird bei Teilzeitbeschäftigung proportional reduziert.

Die Sparversicherung ist nach dem Beitragsprimat aufgebaut und finanziert. Der Jahresbeitrag setzt sich aus einem paritätischen und einem altersgestaffelten Beitrag der versicherten Besoldung zusammen.

Das Beitragsverhältnis zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden ist altersabhängig und reicht von Arbeitgeber 50 Prozent – Arbeitnehmer 50 Prozent bis

– Arbeitgeber 54.8 Prozent – Arbeitnehmer 45.2 Prozent (VVK)

– Arbeitgeber 58.6 Prozent – Arbeitnehmer 41.4 Prozent (KLVK).

Die Sparguthaben werden mit den altersabhängigen Spargutschriften gebildet.

**Sonderkonti für Kaderärzte**

*Leistungen (Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 81quater VVK)*

Beim Eintritt eines Versicherungsereignisses (Alter, Tod oder Invalidität) wird eine einmalige Kapitaleistung in der Höhe des auf dem Sonderkonto vorhandenen Sparguthabens fällig.

*Finanzierung, Finanzierungsmethode*

*(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 81bis f. VVK)*

Versichert sind Jahreslöhne bis zum maximal versicherbaren Lohn gemäss BVG, abzüglich Koordinationsabzug und bereits versicherter Besoldung.

Die Sparguthaben werden mit den altersabhängigen Spargutschriften gebildet.

## 4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

### 4.1. Bestätigung über die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Stichtag ist der 31. Dezember 2017.

### 4.2. Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 26 verlangt die konsequente Anwendung des Marktwertprinzips. Wenn für einen Vermögensgegenstand zum Jahresende kein aktueller Wert bekannt ist beziehungsweise festgelegt werden kann, gelangt ausnahmsweise der Anschaffungswert abzüglich erkennbarer Wertebussen zur Anwendung.

<b>Vermögensanlage</b>	<b>Bewertung</b>
Liquide Mittel, Forderungen	Nominalwert
Obligationen, Aktien und andere Beteiligungspapiere	Kurswert inklusive den aufgelaufenen Marchzinsen
Hypothekar- und übrige Darlehen	Effektiver Forderungsbetrag bereinigt um allfällig notwendige Wertberichtigung
Immobilien	Direktanlagen nach der Discounted Cashflow Methode, jährlich durch einen externen Experten Im Bau befindliche Objekte zu den aufgelaufenen Kosten per Ende Jahr Immobilienfonds und -anlagestiftungen zum Kurswert
Nicht traditionelle Anlagen	Bei Vorliegen von täglichen Marktwerten zu Marktwerten, ansonsten zum letztbekanntesten, nach anerkannten Branchengrundsätzen ermittelten Net Asset Value unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Geldflüsse
Derivate	Marktwert
Fremdwährungen	Devisenkurs

## 5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

### 5.1. Versicherungstechnische Bilanz im Überblick

Zur Berechnung der Vorsorgekapitalien und der technischen Rückstellungen wurden die technischen Grundlagen BVG 2015 Generationen-Tafel mit einem technischen Zinssatz von 3.0% und Rückstellungen für technischen Zinssatz von 2.25% verwendet (Vorjahr: BVG 2015 Generationen-Tafel, TZ 3.0%, Rückstellung für TZ 2.5%).

Angaben in CHF	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	BVG 2015 (GT) TZ 3.0% (Rst TZ für 2.25%)	BVG 2015 (GT) TZ 3.0% (Rst TZ für 2.5%)	absolut	in %
<b>Vorsorgekapital (VK) Aktive Versicherte</b>				
VK Vorsorgeplan sgpk	3'891'077'950	3'613'325'439	277'752'511	7.69
Grundversicherung	3'866'728'326	3'590'758'635	275'969'691	7.69
Zusatzversicherung	24'349'624	22'566'804	1'782'820	7.90
VK Übergangsgeneration	352'821'161	426'100'781	-73'279'621	-17.20
Rentenversicherung	312'906'239	371'709'320	-58'803'081	-15.82
Sparversicherung	36'312'360	46'908'605	-10'596'244	-22.59
Sonderkonto für Kaderärzte	3'602'561	7'482'857	-3'880'295	-51.86
<b>Total VK Aktive Versicherte</b>	<b>4'243'899'111</b>	<b>4'039'426'220</b>	<b>204'472'890</b>	<b>5.06</b>
<b>VK Rentner</b>				
Altersrenten	3'300'024'202	3'419'548'541	-119'524'339	-3.50
Deckungskapital (DK) laufende Renten	2'849'234'541	2'955'687'121	-106'452'580	-3.60
DK anwartschaftliche Leistungen	450'789'661	463'861'420	-13'071'759	-2.82
Überbrückungsrenten	-	-	-	-
DK laufende Renten	-	-	-	-
Invalidentrenten	236'384'088	218'721'092	17'662'996	8.08
DK laufende Renten (lebl. Inv.-Renten)	168'020'078	168'352'647	-332'569	-0.20
DK anwartschaftliche Leistungen (lebl. Inv.-Renten)	16'805'093	17'030'001	-224'908	-1.32
DK laufende Renten (temp. Inv.-Renten)	23'724'922	15'650'823	8'074'099	51.59
DK anwartschaftliche Leistungen (temp. Inv.-Renten)	2'524'582	1'680'173	844'408	50.26
DK Beitragsbefreiung (temp. Inv.-Renten)	8'771'161	5'941'765	2'829'396	47.62
Sparkapitalien der temp. Inv.-Rentner	16'538'253	10'065'684	6'472'569	64.30
Hinterlassenenrenten	337'912'570	330'303'524	7'609'046	2.30
DK laufende Renten	337'912'570	330'303'524	7'609'046	2.30
Kinderrenten	14'908'573	15'098'938	-190'365	-1.26
DK laufende Alterskinderrenten	5'509'747	5'710'265	-200'518	-3.51
DK laufende Invalidentkinderrenten	5'431'496	5'759'126	-327'631	-5.69
DK laufende Waisenrenten	3'967'330	3'629'547	337'783	9.31
<b>Total VK Rentner</b>	<b>3'889'229'432</b>	<b>3'983'672'095</b>	<b>-94'442'662</b>	<b>-2.37</b>

Angaben in CHF	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>	Veränderung	
	BVG 2015 (GT) TZ 3.0% (Rst TZ für 2.25%)	BVG 2015 (GT) TZ 3.0% (Rst TZ für 2.5%)	absolut	in %
<b>Technische Rückstellungen (Techn. Rst.)</b>				
<b>Aktive Versicherte</b>				
Rst. Pensionierungsverluste	166'355'633	111'236'343	55'119'290	49.55
Rst Schwankungen im Risikoverlauf	14'821'428	14'543'772	277'655	1.91
Rst. Pendente Invaliditätsfälle	10'489'063	6'652'834	3'836'229	57.66
Rst. Latente Invaliditätsfälle	6'090'511	5'968'935	121'576	2.04
Rst. Übergangsordnungen (Einlagen Revision 2019)	458'549'353	455'025'457	3'523'896	0.77
Rst. Übergangsordnungen (Sparversicherung)	12'661'534	14'458'043	-1'796'509	-12.43
<b>Total techn. Rst. Aktive Versicherte</b>	<b>668'967'521</b>	<b>607'885'383</b>	<b>61'082'138</b>	<b>10.05</b>
<b>Techn. Rst. Rentner</b>				
Rst. Zunahme Lebenserwartung	–	–	–	–
Rst. Senkung techn. Zins	319'216'754	217'471'028	101'745'726	46.79
Rst. Übergang Generationen-Tafel	–	–	–	–
Rst. Künft. Rentenanpassungen	–	–	–	–
<b>Total techn. Rst. Rentner</b>	<b>319'216'754</b>	<b>217'471'028</b>	<b>101'745'726</b>	<b>46.79</b>
<b>Total notwendiges Vorsorgekapital</b>	<b>9'121'312'818</b>	<b>8'848'454'726</b>	<b>272'858'092</b>	<b>3.08</b>

## 5.2. Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die sgpk trägt die Risiken Alter, Tod und Invalidität autonom. Es bestehen keine Rückversicherungsverträge.

### 5.3. Entwicklung und Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte

	(CHF 1'000)	
	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>Stand am 1. Januar</b>	<b>4'039'426</b>	<b>3'980'695</b>
Spar-/Versicherungsbeiträge Arbeitnehmende	131'707	128'832
Spar-/Versicherungsbeiträge Arbeitgebende	164'658	161'876
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	25'470	27'291
Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt	124'632	123'736
Einzahlungen WEF-Vorbezüge	2'843	3'648
Einzahlungen bei Scheidung	1'538	827
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-141'826	-143'344
Auszahlungen WEF-Vorbezüge	-9'641	-10'624
Auszahlungen bei Scheidung	-6'091	-5'319
Verzinsung Sparguthaben	37'542	43'531
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-7'624	-10'764
Kapitalleistungen bei Tod/Invalidität	-47	-255
Übertrag auf Deckungskapital Rentner	-118'688	-260'704
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>4'243'899</b>	<b>4'039'426</b>

Der Zinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben belief sich im Geschäftsjahr auf 1.0% (Vorjahr 1.25%).

### 5.4. Summe der Alterskonten nach BVG (Schattenrechnung)

31. Dezember 2016	CHF 1'623'943'384
31. Dezember 2017	CHF 1'711'565'634
Veränderung	CHF 87'622'250

## 5.5. Entwicklung Vorsorgekapital Rentner

### Entwicklung Vorsorgekapital Rentner

Vorsorgekapital Rentner	2017	2016
<b>Stand am 1. Januar</b>	<b>3'983'672'095</b>	<b>3'760'929'069</b>
Veränderung gemäss Berechnung PK-Experte	-94'442'663	222'743'026
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>3'889'229'432</b>	<b>3'983'672'095</b>

### Zusammensetzung Vorsorgekapital Rentner

Das Vorsorgekapital für Renten setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsorgekapital Rentner	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Altersrenten	3'300'024'202	3'419'548'541	-119'524'339
Invalidentrenten	236'384'088	218'721'092	17'662'996
Hinterlassenenrenten	337'912'570	330'303'524	7'609'046
Alterskinderrenten	5'509'747	5'710'265	-200'518
Invalidekinderrenten	5'431'496	5'759'126	-327'631
Waisenrenten	3'967'330	3'629'547	337'783
<b>Total Vorsorgekapital Rentner</b>	<b>3'889'229'432</b>	<b>3'983'672'095</b>	<b>-94'442'663</b>

Die Reduktion des Vorsorgekapitals Rentner ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: Zum einen wirkt sich im Vorsorgekapital für Alters- und Alterskinderrenten die Erhöhung des ordentlichen Beginns der Altersrente für die Übergangsordnung von 63 auf 65 Jahre (Art. 34 VVK und Art. 26 KLVK) aus. Dies hat dazu geführt, dass im Berichtsjahr kaum neue, ordentliche Altersrenten zu verzeichnen waren, während die Abgänge aufgrund von Todesfällen konstant blieben.

Zum anderen haben Korrekturen von Differenzen in den Versichertenbeständen zu einer Reduktion des Vorsorgekapitals Rentner geführt. Diese Differenzen betrafen insbesondere die Renten der Übergangsgeneration.

### Teuerungsausgleich für Renten

Die Renten werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der sgpk der Teuerung angepasst. Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 20. Dezember 2017 beschlossen, dass aufgrund der fehlenden Teuerung und der finanziellen Situation der sgpk keine Anpassung der Renten an die Teuerung vorgenommen wird.

## 5.6. Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

### Technische Rückstellungen für die aktiven Versicherten

<b>Technische Rückstellungen Aktive Versicherte</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Veränderung</b>
Pensionierungsverluste	166'355'633	111'236'343	55'119'290
Schwankungen im Risikoverlauf	14'821'428	14'543'772	277'656
Pendente IV-Fälle	10'489'063	6'652'834	3'836'229
Latente IV-Fälle	6'090'511	5'968'935	121'576
Übergangsordnungen (Revision 2019)	458'549'353	455'025'457	3'523'896
Übergangsordnungen (Sparversicherung)	12'661'534	14'458'043	-1'796'509
<b>Total technische Rückstellungen Aktive Versicherte</b>	<b>668'967'521</b>	<b>607'885'383</b>	<b>61'082'138</b>

#### *Rückstellung für Pensionierungsverluste*

Die Rückstellung für Pensionierungsverluste gleicht künftige versicherungstechnische Verluste aus, die bei der Pensionierung von aktiven Versicherten entstehen, wenn der reglementarische Umwandlungssatz über dem versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssatz liegt.

#### *Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf*

Die Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf deckt ausserordentliche Häufungen von Todes- und Invaliditätsfällen.

#### *Rückstellung für pendente IV-Fälle*

Die Rückstellung für pendente IV-Fälle deckt die möglichen finanziellen Folgen von bekannten Fällen.

#### *Rückstellung für latente IV-Fälle*

Die Rückstellung für latente IV-Fälle deckt die finanziellen Folgen von bereits entstandenen, aber der sgpk noch nicht bekannten Fällen. Sie beträgt maximal die halbe Risikobeitragssumme.

#### *Rückstellung für Übergangsordnung (Revision 2019)*

Die Rückstellung für die Übergangsordnung soll die Folgen der Senkung des Umwandlungssatzes per 1. Januar 2019 abfedern. Dies geschieht mit gestaffelten Einlagen ins Sparguthaben der Jahrgänge 1970 und älter, die am 31. Dezember 2016 bei der sgpk versichert waren.

#### *Rückstellung für Übergangsordnungen (Sparversicherung)*

Als Folge von Reglementsänderungen können bestimmte Generationen von negativen Leistungsanpassungen betroffen sein. Um diese Leistungseinbussen abzufedern, bildet die sgpk Rückstellungen für Übergangsordnungen.

### Technische Rückstellungen für Rentner

<b>Technische Rückstellungen Rentner</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Veränderung</b>
Senkung technischer Zins	319'216'754	217'471'028	101'745'726
<b>Total technische Rückstellungen Rentner</b>	<b>319'216'754</b>	<b>217'471'028</b>	<b>101'745'726</b>

#### *Rückstellung für die Senkung des technischen Zinses*

Der Stiftungsrat hat aufgrund der Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge bereits im Vorjahr beschlossen, den technischen Zinssatz auf 2.50 Prozent zu senken. Die Senkung tritt per 1. Januar 2019 in Kraft, wobei die Auswirkungen auf die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen bis dahin vollständig zurückgestellt werden.

Da der Referenzzinssatz der Schweizerischen Kammer der Pensionskassenexperten in der Zwischenzeit weiter gesunken ist, hat der Stiftungsrat in Zusammenarbeit mit dem Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, für den Jahresabschluss per 31. Dezember 2017 eine zusätzliche Rückstellung für die Senkung des technischen Zinssatzes auf 2.25% zu bilden. Ob und wann der technische Zinssatz tatsächlich gesenkt wird, hängt unter anderem von den weiteren Entwicklungen der Referenzgrössen ab.

## **5.7. Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens**

In seinem versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2017 hält der Experte für berufliche Vorsorge das Folgende fest:

### *Finanzielle Situation*

*Die St. Galler Pensionskasse bilanziert ihre Vorsorgeverpflichtungen basierend auf den technischen Grundlagen BVG 2015 Generationentafeln mit einem technischen Zinssatz von 3.0%, wobei die Senkung auf 2.25% vollständig zurückgestellt wird. Die finanzielle Situation der Kasse umfasst per 31.12.2017:*

- ein technisches Defizit von CHF 249'510'269;*
  - einen Deckungsgrad gemäss Anhang zu Art. 44 BVV 2 von 97.3% (Vorjahr: 92.4%);*
  - keine Wertschwankungsreserve und keine freien Mittel.*
- Es liegt eine Unterdeckung im Sinne von Art. 44 BVV 2 vor.*

### *Technische Grundlagen*

*Die Fachrichtlinie 4 (FRP 4) der Kammer der Pensionskassenexperten hat den Referenzzinssatz fürs Jahr 2017 auf 2.0% gesenkt. Mit einem angewendeten Technischen Zinssatz von 2.25% (inkl. Rückstellung) wird der Referenzzinssatz um 0.25 Prozentpunkte überschritten. Gemäss FRP 4 drängen sich keine Massnahmen zur weiteren Senkung auf. Insbesondere auch weil die Renditeerwartung aktuell mit einer angemessenen Marge über dem angewendeten Technischen Zinssatz liegt.*

### *Sanierungsmassnahmen*

*Gemäss Art. 52e Abs. 2 lit. b BVG müssen wir bei einer Unterdeckung Sanierungsmassnahmen prüfen und bei Bedarf empfehlen. Der Stiftungsrat hat im Dezember 2016 nach der Zustimmung der St.Galler Regierung das Reglement zum Sanierungs- und Beteiligungskonzept beschlossen. Das Reglement tritt per 01.01.2019 in Kraft. Vor dessen Inkrafttreten empfehlen wir in Unterdeckung bei der Verzinsung der Sparguthaben den BVG-Mindestzinssatz (fürs Jahr 2018 1.0%) nicht zu überschreiten.*

### *Ergebnis*

*Aufgrund unserer Überprüfung per 31.12.2017 können wir gemäss Art. 52e BVG bestätigen, dass per diesem Datum:*

- die verwendeten technischen Grundlagen unter Berücksichtigung der Rückstellungen zur Senkung des Technischen Zinssatzes auf 2.25% angemessen sind;*
- sich die Vorsorgeeinrichtung per Stichtag in einer Unterdeckung befindet, wobei der Stiftungsrat geeignete Massnahmen getroffen hat, um die Unterdeckung innert angemessener Frist zu beheben;*
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.*

## 5.8. Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungstechnischen Berechnungen basierten auf den folgenden Grundlagen:

	31.12.2017	31.12.2016
Technische Grundlagen	BVG 2015 Generationen-Tafel	BVG 2015 Generationen-Tafel
Technischer Zins	3.0 Prozent	3.0 Prozent

## 5.9. Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine Änderungen von technischen Grundlagen und Annahmen vorgenommen.

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2016 beschlossen, die technischen Grundlagen per 1. Januar 2019 wie folgt anzupassen und in der Jahresrechnung, inklusive flankierende Massnahmen, bereits vollständig zurückzustellen:

Technische Grundlagen:	BVG 2015 Generationen-Tafel
Technischer Zins:	2.5 Prozent (Rückstellung technischer Zins)
Umwandlungssatz im Alter 65:	5.2 Prozent (Rückstellung Übergangsordnung Revision 2019)

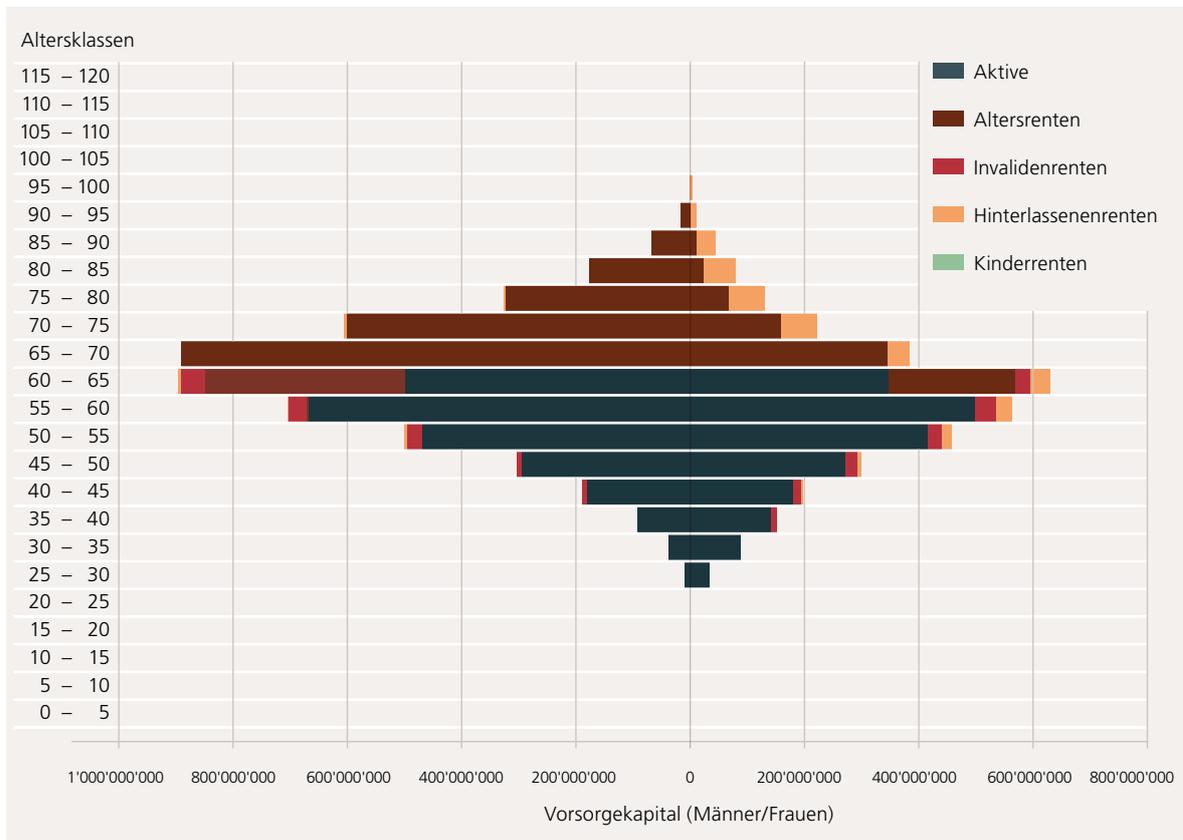
In Ergänzung zum genannten Beschluss vom 14. Dezember 2016 hat der Stiftungsrat beschlossen, die Rückstellung für die Senkung des technischen Zinses zu erhöhen und die Absenkung auf 2.25 Prozent (Vorjahr 2.50 Prozent) zurückzustellen.

## 5.10. Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 entspricht dem Verhältnis des Vorsorgevermögens zum Vorsorgekapital. Das nach Swiss GAAP FER 26 ermittelte Vorsorgevermögen wird um die passive Rechnungsabgrenzung, Verbindlichkeiten und Arbeitgeberbeitragsreserven vermindert. Das Vorsorgekapital entspricht dem versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapital per Bilanzstichtag einschliesslich der notwendigen Rückstellungen.

Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
<b>Aktiven</b>	<b>8'930'750'772</b>	<b>8'238'922'617</b>	691'828'155
Verbindlichkeiten	54'119'386	60'233'977	-6'114'591
Passive Rechnungsabgrenzung	3'865'519	284'284	3'581'235
Arbeitgeberbeitragsreserven	963'318	863'318	100'000
<b>Vorsorgevermögen (VV)</b>	<b>8'871'802'549</b>	<b>8'177'541'038</b>	694'261'511
<b>Vorsorgekapital (VK)</b>	<b>9'121'312'818</b>	<b>8'848'454'726</b>	272'858'092
<b>Deckungsgrad VV / VK (in%)</b>	<b>97.26%</b>	<b>92.42%</b>	4.48%

### 5.11. Verteilung Vorsorgevermögen nach Alter und Geschlecht



## 6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

### 6.1. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

#### Anlageorganisation

Der Stiftungsrat als oberstes Organ der sgpk trägt die Verantwortung für die Vermögensanlagen. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Ziele, Grundsätze und Kompetenzen im Anlagereglement und im Reglement für die Bewirtschaftung der direkten Immobilienanlagen festgehalten.

Im Sinne einer professionellen, transparenten und unabhängigen Anlageorganisation nutzt die sgpk die Dienstleistungen der folgenden Unternehmen:

#### Anlageberater

c-alm AG, St.Gallen	Asset Liability Management (ALM)
Banque Pictet & Cie SA, Genf	Global Custody Services, Reporting, Depotbank Externes Monitoring der Anlagen
Credit Suisse Funds AG, Zürich	Fondsleitung der Gallus Institutional Funds Externes Controlling für Gallus Institutional Funds
Alpha Portfolio Advisors, Bad Soden (D)	Auswahlprozess von Vermögensverwaltern
Ethos AG, Genf	Stimmrechtsausübung Aktionärsdialog mit Schweizer Unternehmen
Wüest Partner AG, Zürich	Bewertung des Immobilienportfolios

Der Anlageausschuss wird bei seiner Tätigkeit durch einen Beirat unterstützt. Dieser setzt sich aus ausgewiesenen Finanzmarktspezialisten zusammen. Sie sollen die Vermögensanlagen aus unabhängiger Sicht beurteilen und Impulse für die Weiterentwicklung geben. 2017 fanden insgesamt sechs Sitzungen mit den Beiräten statt.

Der Beirat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Prof. Pascal Gantenbein
- Dr. Thomas Häfliger

#### Vermögensverwalter

Für die Umsetzung der Anlagestrategie und für die taktische Allokation innerhalb der zulässigen Bandbreiten ist ein internes Anlageteam verantwortlich. Es verwaltet auch sämtliche Anlagen im Heimmarkt (Liquidität, Obligationen CHF, Aktien Schweiz, Immobilien direkt, Hypotheken). Die intern verwalteten Vermögen machen insgesamt CHF 5'951.45 Mio. aus. Die sgpk unterliegt der Kontrolle durch die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (vgl. Ziff. 1.2.).

Mit der Verwaltung der Auslandsanlagen (Obligationen FW, Aktien Welt) sind die in nachstehender Tabelle aufgeführten externen Spezialisten beauftragt. Diese erfüllen die Anforderungen an einen professionellen Vermögensverwalter nach Art. 48f Abs. 4 BVV 2.

Vermögensverwalter Auslandsanlagen	Anlagekategorie	in Mio. CHF	Art der Zulassung
Credit Suisse AG, Zürich	Globale Staatsanleihen Passiv	326.5	FINMA <sup>2)</sup>
PineBridge Investments LLC, New York	Unternehmensanleihen USA	233.3	SEC <sup>3)</sup>
Schroder Investment Management Ltd., London	Unternehmensanleihen Europa	158.0	FCA <sup>4)</sup>
Credit Suisse AG, Zürich	Aktien Welt Passiv	865.8	FINMA
UBS AG, Zürich	Aktien Welt Passiv	164.4	FINMA
PanAgora Asset Management Inc., Boston	Aktien Welt	554.0	SEC
LSV Asset Management, Chicago	Aktien Emerging Markets	97.6	SEC
PanAgora Asset Management Inc., Boston	Aktien Emerging Markets	94.7	SEC

Über die Auswahl alternativer Anlageprodukte entscheidet der Anlageausschuss unter Beizug des Beirates. Die Anlagen erfolgen grösstenteils über diversifizierte kollektive Anlagegefässe. Die Umsetzung im Bereich «Immobilien indirekt» erfolgt mittels Beteiligungen an verschiedenen Anlagestiftungen (CSA, AWi, Testina) und Immobilienfonds (CS, UBS, Helvetica). Der Leiter Bereich Anlagen entscheidet über die Auswahl.

#### Gallus Umbrella-Fonds

Unter der Bezeichnung «Gallus Institutional Funds» besteht seit 2007 ein von der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA bewilligter Umbrella-Fonds. Die Bezeichnung Umbrella steht dafür, dass unter einem Dachfonds mehrere Teilfonds aufgesetzt sind. Seit 2014 wird dieser für die sgpk als einzige Anlegerin genutzt. Man spricht in diesem Zusammenhang deshalb von einem Einanlegerfonds. Mittlerweile werden über zwei Drittel aller Vermögenswerte der sgpk im Rahmen der Gallus-Fonds verwaltet. Per Ende 2017 bestehen folgende Fonds:

Fonds	Vermögensverwalter
Gallus Liquidity Fund	sgpk
Gallus Obligationen CHF	sgpk
Gallus Obligationen CHF Mid-Term	sgpk
Gallus Fremdwährungsobligationen	Credit Suisse, Zürich
Gallus Unternehmensanleihen	PineBridge, New York
Gallus Aktien Schweiz	sgpk
Gallus Aktien Schweiz Small und Mid Cap	sgpk
Gallus Aktien Welt Enhanced	PanAgora, Boston
Gallus Aktien Emerging Markets	PanAgora, Boston / LSV, Chicago

Die Nutzung von Einanlegerfonds ist insbesondere aus Corporate Governance-Aspekten sehr bedeutsam. Im Rahmen der Fondslösung übernimmt die Credit Suisse als Fondsleitung und Depotbank nicht nur die Wertschriftenadministration, sondern sie ist gegenüber der Finanzmarktaufsicht auch dafür verantwortlich, dass die Anlagerichtlinien eingehalten werden. Sowohl die externen als auch die internen Vermögensverwalter unterliegen somit einer strengen Aufsicht. Dies schliesst auch die Überwachung ethischer Grundsätze ein.

<sup>2)</sup> Finanzmarktaufsicht (CH)

<sup>3)</sup> Securities and Exchange Commission (USA)

<sup>4)</sup> Financial Conduct Authority (UK)

## Depotstellen

Die folgenden Depotstellen bewahren zum Stichtag Vermögenswerte von über CHF 100 Mio. auf:

---

Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich

---

Banque Pictet & Cie SA, Genf

---

St.Galler Kantonalbank AG, St.Gallen

---

UBS AG, Zürich

---

## Anlagestrategie (gemäss Anlagereglement gültig seit 1.1.2017)

Die Anlagestrategie wird vom Stiftungsrat festgelegt. Er definiert damit einerseits die strategische Aufteilung des Vermögens auf die einzelnen Anlagekategorien. Andererseits bestimmt er auch die zulässigen taktischen Abweichungen von den Strategiewerten. Mit der taktischen Allokation sollen kurzfristige Marktchancen wahrgenommen werden, indem einzelne Anlagekategorien gegenüber der Langfriststrategie über- oder untergewichtet werden. Die Bandbreiten entsprechen den Minimal- bzw. Maximalgewichtungen in Prozent der Finanzanlagen.

<b>Anlagekategorien</b>	<b>Strategie</b>	<b>Taktische Bandbreiten</b>
Liquidität	7.5%	0.0% – 20.0%
Obligationen CHF	25.0%	20.0% – 30.0%
Obligationen FW (Staatsanleihen)	5.0%	2.5% – 7.5%
Obligationen FW (Unternehmensanleihen)	5.0%	2.5% – 7.5%
Aktien Schweiz	15.0%	10.0% – 17.5%
Aktien Welt	20.0%	15.0% – 22.5%
Nicht traditionelle Anlagen	5.0%	2.0% – 8.0%
Immobilien indirekt	2.5%	0.0% – 5.0%
Immobilien direkt	13.0%	9.0% – 17.0%
Hypotheken	2.0%	0.0% – 4.0%

Die strategische Fremdwährungsquote von 20% hängt vollumfänglich mit der strategischen Gewichtung der Anlagekategorie «Aktien Welt» zusammen. Der Stiftungsrat hat im Anlagereglement für jede Fremdwährungsanlagekategorie die minimale bzw. maximale Absicherungsquote wie folgt festgelegt:

<b>Anlagekategorien</b>	<b>Absicherungsquote Strategie</b>	<b>Taktische Bandbreiten</b>
Liquidität	100%	80% – 100%
Obligationen FW	100%	50% – 100%
Aktien Welt	0%	0% – 0%
Nicht trad. Anlagen	100%	80% – 100%
Immobilien Ausland	100%	80% – 100%

Die Vorsorgeeinrichtungen sind verpflichtet, die mittel- und langfristige Übereinstimmung zwischen der Anlage ihres Vorsorgevermögens und ihren Verpflichtungen sicherzustellen. Dabei stützt sich der Stiftungsrat bei der Festlegung der Anlagestrategie auf die Erkenntnisse aus Asset Liability Management-Analysen (ALM). ALM-Analysen werden periodisch oder bei Bedarf bei hierfür spezialisierten Beratungsfirmen in Auftrag gegeben.

## 6.2. Inanspruchnahme Erweiterung der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)

Die sgpk nimmt für sich Erweiterungen der Vermögensanlage im Sinne von Art. 50 Abs. 4 BVV 2 in Anspruch, indem sie Anlagen in physisches Gold tätigt. Physisches Gold stellt keine diversifizierte kollektive Anlage gemäss Art. 53 Abs. 4 BVV 2 dar.

Ende 2017 war die Pensionskasse im Umfang von CHF 90.06 Mio. in Gold investiert. Die Auswahl der Produkte und deren Bewirtschaftung erfolgten nach den Grundsätzen der grösstmöglichen Sorgfalt, Professionalität und Transparenz. Aus Kostengründen ist nebst einem Fonds (Swisscanto) der Zürcher Kantonalbank auch physisches Gold erworben worden. Die nummerierten Goldbarren im Gegenwert von CHF 50.64 Mio. sind in einem segregierten Tresordepot beim Global Custodian, Banque Pictet & Cie SA, hinterlegt. Die Sicherheit und Liquidität dieser Anlage ist jederzeit gewährleistet. Die Erfüllung des Vorsorgezwecks ist weder kurz- noch langfristig gefährdet.

## 6.3. Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve sichert die Finanzanlagen der sgpk gegen Kursverluste ab und soll das finanzielle Gleichgewicht der sgpk erhalten. Zur Berechnung der Zielgrösse wird die geschätzte Volatilität der Anlagestrategie (7.2% per 31. Dezember 2017) mit einem Faktor multipliziert, der dem Sicherheitsbedürfnis der sgpk entspricht.

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist im Anhang zum Reglement zu den Rückstellungen und Schwankungsreserven festgehalten. Der Faktor beträgt 2.0, was einem Sicherheitsniveau von 98 Prozent bei einem Zeithorizont von 1 Jahr entspricht.

<b>Entwicklung Wertschwankungsreserve</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Stand am 1. Januar	0	0
Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserven	0	0
Stand 31. Dezember	0	0
Zielgrösse (14.4% Vorsorgekapital)	1'313'469'000	1'274'180'000
<b>Reservedefizit</b>	<b>1'313'469'000</b>	<b>1'274'180'000</b>
<b>in % zum Vorsorgekapital</b>	<b>14.4%</b>	<b>14.4%</b>

#### 6.4. Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

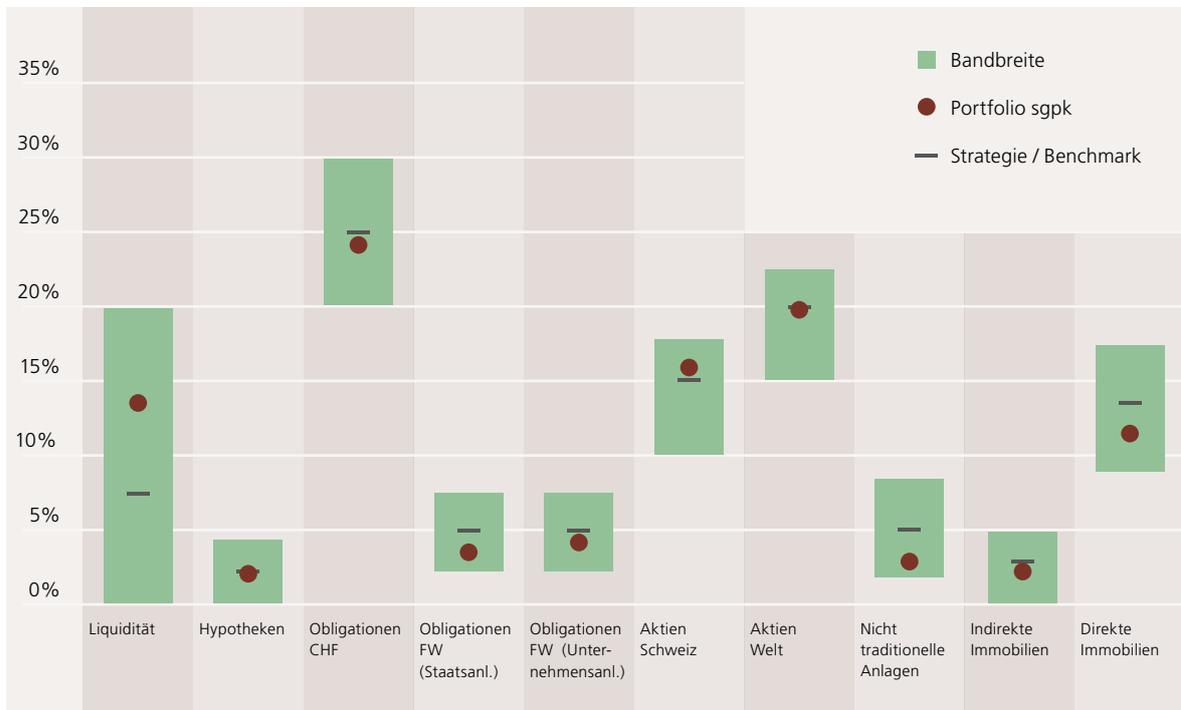
##### Vermögensanlage nach Anlagekategorien (ökonomisches Exposure)

Die Vermögensanlagen weisen zum Stichtag einen Bilanzwert von CHF 8'930.75 Mio. auf. Nachstehend wird die Vermögensstruktur der Finanzanlagen mit der Anlagestrategie verglichen.

Anlagekategorien	Marktwert 2017 in Mio.	Allokation 2017 in %	Strategie in %	Differenz in %	Taktische Bandbreiten in %
Liquidität	1'217.98	13.7	7.5	6.2	0.0 – 20.0
Obligationen CHF	2'159.55	24.2	25.0	-0.8	20.0 – 30.0
Obligationen FW (Staatsanleihen)	326.54	3.7	5.0	-1.3	2.5 – 7.5
Obligationen FW (Unternehmensanleihen)	391.31	4.4	5.0	-0.6	2.5 – 7.5
Aktien Schweiz	1'397.63	15.7	15.0	0.7	10.0 – 17.5
Aktien Welt	1'776.47	19.9	20.0	-0.1	15.0 – 22.5
Nicht trad. Anlagen	288.37	3.2	5.0	-1.8	2.0 – 8.0
Immobilien indirekt	177.70	2.0	2.5	-0.5	0.0 – 5.0
Immobilien direkt	1'008.06	11.3	13.0	-1.7	9.0 – 17.0
Hypotheken	168.23	1.9	2.0	-0.1	0.0 – 4.0
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>8'911.84</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>		
Übrige Forderungen	17.42				
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.49				
<b>Total Aktiven gemäss Bilanz</b>	<b>8'930.75</b>				
Anteil Fremdwährungen ohne Absicherung	1'777.05	19.9	20.0		

In der vorstehenden Übersicht werden sowohl die in den einzelnen Anlagekategorien enthaltenen flüssigen Mittel als auch das «Kontokorrent Arbeitgeber» (CHF 0.07 Mio.) vollumfänglich der Liquidität zugeordnet.

In der nachfolgenden Abbildung sind die Anlagestrategie, die Bandbreite und die effektive Portfoliogewichtung grafisch dargestellt.



Die Anlagestrategie wie auch sämtliche Begrenzungen gemäss Art. 54, 54a und 54b BVV 2 sind 2017 jederzeit eingehalten worden.

### Erläuterungen zu den einzelnen Anlagekategorien

#### Liquidität

Die ausgewiesene Liquidität in Höhe von CHF 1'217.98 Mio. setzt sich überwiegend aus Geldmarktanlagen zusammen, die innerhalb des Fonds «Gallus Liquidity Fund» aktiv bewirtschaftet werden. Die Anlagerichtlinien des Fonds erlauben Geldmarktanlagen sowie den Kauf von Obligationen in Schweizer Franken mit einer Laufzeit von bis zu 3 Jahren. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Anlagen darf 1 Jahr nicht überschreiten.

#### Obligationen Schweizer Franken

Die Obligationenanlagen in Schweizer Franken im Umfang von CHF 2'159.55 Mio. werden intern verwaltet. Die Anlage erfolgt mehrheitlich im Rahmen des Fonds «Gallus Obligationen CHF» und «Gallus Obligationen CHF Mid-Term».

#### Obligationen Fremdwährungen (Staatsanleihen)

Die Credit Suisse AG (Index Solutions) ist innerhalb des Teilvermögens «Gallus Fremdwährungsobligationen» für die passive Verwaltung weltweiter Staatsanleihen zuständig.

#### Obligationen Fremdwährungen (Unternehmensanleihen)

Die sgpk hält über einen Schroders Fonds im Umfang von CHF 158.0 Mio. europäische sowie über das von PineBridge betreute Teilvermögen «Gallus Unternehmensanleihen» (CHF 233.3 Mio.) amerikanische Unternehmensanleihen.

### *Aktien Schweiz*

Schweizer Aktien (CHF 1'397.63 Mio.) werden intern verwaltet. Hierfür wurden die beiden Fonds «Gallus Aktien Schweiz» und «Gallus Aktien Schweiz Small & Mid Cap» geschaffen.

### *Aktien Welt*

Mit der Verwaltung der Auslandaktien (CHF 1'776.47 Mio.) sind hierfür spezialisierte Unternehmen betraut. Credit Suisse und UBS sind verantwortlich für die passiv verwalteten Indexmandate, die sich beide am MSCI Welt orientieren. Die Vermögensverwaltungsfirma PanAgora verwaltet im Rahmen des Fonds «Gallus Aktien Welt Enhanced» ein aktives globales Aktienmandat. Die Firmen LSV Asset Management und PanAgora verantworten die Aktienanlage in aufstrebenden Ländern. Die beiden Mandate sind im Fonds «Gallus Aktien Emerging Markets» zusammengefasst.

### *Nicht traditionelle Anlagen*

Nicht traditionelle Anlagen umfassen die Anlageklassen Hedge Funds, Private Equity, Rohstoffe, Infrastruktur sowie allfällig weitere alternative Anlagen. Nicht traditionelle Anlagen sind mit einer hohen Unsicherheit verbunden, so dass bei der Auswahl von Produkten eine grosse Sorgfalt angezeigt ist. Über die Auswahl derartiger Anlageprodukte entscheidet der Anlageausschuss unter Beizug des Beirates. Die Anlagen erfolgen über diversifizierte kollektive Anlagegefässe.

### *Immobilienanlagen direkt*

Die direkten Immobilienanlagen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

<b>Nutzungsart</b>	<b>Marktwert in CHF</b>	<b>Anteil</b>
Wohnhäuser	482'191'000	48%
Gemischte Nutzung	387'164'100	38%
Gewerbe	87'221'000	9%
Im Bau	40'967'139	4%
Bauland	10'519'000	1%
<b>Total – Marktwert per Ende 2017</b>	<b>1'008'062'239</b>	<b>100%</b>

Eine Liste mit allen Liegenschaften befindet sich im Anhang 2.

Bei den Liegenschaften «im Bau» handelt es sich um folgende Objekte:

<b>Objekt</b>	<b>Investition in CHF</b>	<b>Bezug</b>
Wohnhäuser Sägestrasse 3–5, Kreuzlingen	30'900'000	im 2019
Wohn- und Geschäftshäuser Ulmenstrasse 9–11, St.Gallen	42'500'000	im 2019
Wohnhaus Kronenwiese 1, Wattwil	4'500'000	im 2018
Wohnhaus Seebnerstrasse 11–13, Winkel	18'500'000	im 2020
<b>Total – Gesamtinvestitionsvolumen</b>	<b>96'400'000</b>	

### *Immobilienanlagen indirekt*

Im Zusammenhang mit den indirekten Immobilienanlagen von CHF 177.70 Mio. bestehen Beteiligungen an verschiedenen Immobilienanlagestiftungen und -fonds.

### *Hypotheken*

Die Hypotheken werden intern betreut. Der Bestand an Hypothekendarlehen nahm 2017 gegenüber dem Vorjahr um 9.7% auf CHF 168.23 Mio. zu.

## 6.5. Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente / Devisentermingeschäfte

### Derivate

Gemäss BVV 2 ist bei offenen Derivatkontrakten jeweils unabhängig von der Eintretenswahrscheinlichkeit das höchstmögliche Engagement zu berücksichtigen. Ende Geschäftsjahr verfügte die sgpk weder über engagementerhöhende noch über engagementreduzierende Derivate.

### Devisenterminkontrakte

Zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken gemäss Anlagestrategie setzt die sgpk Devisentermingeschäfte ein. Zum Bilanzstichtag bestehen die folgenden Absicherungskontrakte:

Währung	Betrag	Gegenwert in CHF	Bewertung am Stichtag	Bewertungserfolg am Stichtag
EUR	167'100'000	196'812'308	195'915'068	897'240
USD	364'700'000	358'516'610	354'124'972	4'391'637
<b>Erfolg der laufenden Devisentermingeschäfte</b>				<b>5'288'877</b>

Der Bewertungserfolg gemäss vorstehender Tabelle (positiver Wiederbeschaffungswert per Bilanzstichtag) wird in der Anlagekategorie «Liquidität» ausgewiesen.

## 6.6. Offene Kapitalzusagen

<b>Stand per 31. Dezember 2017</b>	in CHF
Anlagestiftung CSA Energie-Infrastruktur Schweiz	150'000'000
bisher abgerufen	111'000'000
verbleibende offene Kapitalzusage	39'000'000
<hr/>	
<b>Stand per 31. Dezember 2017</b>	in EUR
BlueBay – Direct Lending Fund II SLP	50'000'000
bisher abgerufen	32'671'196
verbleibende offene Kapitalzusage	17'328'804
<hr/>	
<b>Stand per 31. Dezember 2017</b>	in USD
Swiss Capital Anlagestiftung I	60'000'000
bisher abgerufen	34'213'000
verbleibende offene Kapitalzusage	25'787'000

## 6.7. Securities Lending

Das Anlagereglement schliesst die aktive Wertschriftenleihe (Securities Lending) aus.

## 6.8. Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage

### Zusammensetzung Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage

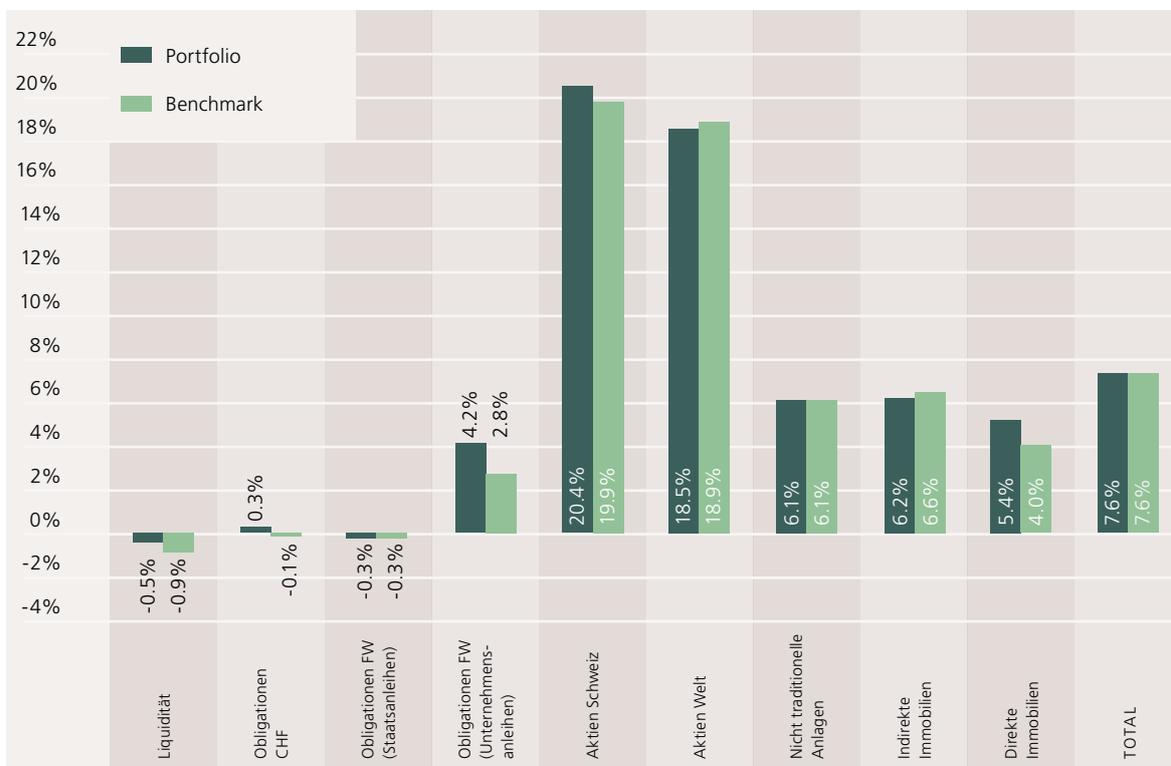
2017	Anlageertrag in CHF	Kurserfolg in CHF	Total in CHF
Liquidität	12'111'243	-29'265'950	-17'154'707
Obligationen CHF	17'793'321	-10'852'365	6'940'956
Obligationen FW (Staatsanleihen)	7'276'822	-7'957'331	-680'509
Obligationen FW (Unternehmensanleihen)	6'799'461	19'380'133	26'179'594
Aktien Schweiz	29'606'219	214'123'597	243'729'816
Aktien Welt	30'761'749	258'592'440	289'354'189
Nicht traditionelle Anlagen	5'213'819	19'777'923	24'991'742
Immobilien indirekt	2'003'356	10'563'584	12'566'940
Immobilien direkt	31'124'146	19'632'593	50'756'739
Hypotheken	2'381'251	15'290	2'396'541
<b>Anlageerfolg</b>	<b>145'071'387</b>	<b>494'009'914</b>	<b>639'081'301</b>
Kosten der Vermögensverwaltung			-15'574'984
<b>Nettoergebnis aus Vermögensanlage</b>			<b>623'506'317</b>

### Performanceberechnung

Die Performanceberechnung wird durch den Global Custodian, Banque Pictet & Cie SA, als unabhängige Institution erstellt. Die Berechnung erfolgt nach der Time Weighted Return Methode (TWR) auf täglicher Basis. Diese Methode entspricht den nationalen und internationalen Standards.

### Performance 2017

Im Berichtsjahr beträgt die Performance auf den gesamten Vermögensanlagen 7.6% (Benchmark: 7.6%).



Der Vergleich zeigt, dass die Strategievorgabe in den meisten Anlagekategorien annähernd erreicht oder übertroffen werden konnte. Dabei gilt es zu beachten, dass in den Benchmark-Zahlen keine Kosten berücksichtigt sind, wohingegen im täglichen Portfolio Management zum Teil erhebliche Kosten anfallen.

In absoluter Hinsicht liefert die Grafik mit zwei weit in die Höhe ragenden Säulen ein recht imposantes Bild. Sie verdeutlicht, dass der Hauptanteil der erfreulichen Portfolioentwicklung der Anlageklasse Aktien zuzuschreiben ist. Die Gesamtpformance von 7.6% erklärt sich folglich überwiegend mit Kursgewinnen auf dem Aktienportfolio.

### Langfristige Performance

Das kumulierte Vermögensverwaltungsergebnis seit Anfang 2005 fällt mit einer Wertsteigerung von 79.2% überaus erfreulich aus. Die resultierende Durchschnittsperformance liegt mit einem Wert von 4.6% p.a. rund 0.8% über dem massgeblichen Referenzwert (3.8% p.a.).



<b>Performance</b>	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Portfolio	10.7	5.9	2.6	-9.4	11.6	3.0	1.3	7.6	6.7	8.0	2.4	3.3	7.6
Benchmark	8.7	5.0	2.3	-12.2	10.6	2.0	1.3	7.7	5.6	8.7	0.4	3.4	7.6
Differenz	2.0	0.9	0.3	2.7	1.0	1.1	0.0	-0.1	1.1	-0.7	2.0	-0.1	0.0

**Performance kumuliert**

Portfolio	10.7	17.3	20.3	9.0	21.6	25.2	26.9	36.5	45.7	57.3	61.1	66.5	79.2
Benchmark	8.7	14.2	16.9	2.6	13.5	15.7	17.2	26.2	33.3	44.9	45.6	50.6	62.0
Differenz	2.0	3.1	3.5	6.3	8.1	9.5	9.7	10.2	12.3	12.4	15.5	15.9	17.2

## Risikokennzahlen

Dank der zentralen Verwahrung der Vermögenswerte bei der Depotbank Pictet ist eine Beurteilung der Vermögensverwaltungstätigkeit möglich. Die Depotbank weist im Investment Reporting verschiedene Risikokennzahlen aus. Von grösster Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Information Ratio (IR). Sie ist eine Kennzahl für die risikoadjustierte Performance. Sie wird berechnet, indem die Mehr- oder Minderperformance zur Benchmark durch den Tracking Error (TE), ein Mass für das im Portfolio eingegangene Risiko im Vergleich zum Index, geteilt wird. Ein positiver Wert ist gut, ein negativer Wert schlecht, wobei die Beurteilung sinnvollerweise über eine längere Periode erfolgen sollte.

Für die Messperioden 2014–2017 und 2005–2017 (Seit Beginn) ergeben sich die folgenden Performance- und Risikokennzahlen:

	PF	Performance BM	Diff.	Volatilität PF	Volatilität BM	TE	IR
2014–2017 (p.a.)	5.3%	5.0%	0.3%	3.8%	3.9%	0.5%	0.7
Seit Beginn (p.a.)	4.6%	3.8%	0.8%	4.1%	4.4%	0.7%	1.0

Das Portfolio weist über die Messperiode eine Information Ratio von 1.0 aus. Werte von über 0.5 gelten als sehr gut.

## 6.9. Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Die gesamten in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten belaufen sich auf rund CHF 15.57 Mio. Dies entspricht 0.17% der kostentransparenten Vermögensanlagen, was vergleichsweise wenig ist. Verantwortlich für die günstige Kostenstruktur sind der hohe Anteil der intern verwalteten Vermögen, der bewusste Einsatz von kostengünstigen passiven und aktiven Mandaten sowie die Verwaltung im Rahmen der Gallus-Fonds. Dank der Gallus-Fonds profitiert die sgpk von tiefen Depotgebühren und dem Wegfall der Stempelsteuer auf einem Grossteil der Vermögensanlagen.

*Darstellung der kostentransparenten Vermögensanlagen*

<b>Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten</b>	<b>31.12.2017</b>
	in CHF
<b>Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten</b>	<b>6'180'677</b>
<b>Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen</b>	<b>9'394'307</b>
Liquidität	253'119
Obligationen CHF	643'528
Obligationen FW	839'803
Aktien Schweiz	435'647
Aktien Welt	3'977'365
Nicht traditionelle Anlagen	1'730'336
Immobilien indirekt	1'514'509
<b>Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten</b>	<b>15'574'984</b>

#### Intransparente Kollektivanlagen – Bestände per 31.12.2017

ISIN	Anbieter	Produktname	Bestand Anteile	Marktwert in Mio. CHF	in % des Vor- sorgevermögens
<b>Anteil der nicht transparenten Anlagen</b>				–	<b>0.00%</b>
<b>Anteil der transparenten Anlagen: «Kostentransparenzquote»</b>				<b>8'929.3</b>	<b>100.00%</b>
<b>Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der transparenten Anlagen</b>				<b>8'929.3</b>	<b>0.17%</b>

Die Kostentransparenzquote der sgpk beträgt 100%. Es müssen somit keine kostenintransparenten Anlageprodukte ausgewiesen werden.

#### 6.10. Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeberbeitragsreserven

##### Anlagen beim Arbeitgeber

Die sgpk führt ein Kontokorrent beim Kanton (Arbeitgeber). Über dieses Kontokorrent werden spezielle Sachverhalte des Zahlungsverkehrs (u.a. die monatlichen Gutschriften der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge) abgewickelt. Es stellt somit weniger eine Anlage beim Arbeitgeber als vielmehr eine Art «flüssige Mittel» dar. Der Kontostand betrug am Jahresende 2017 CHF 0.07 Mio. zu Gunsten der sgpk. Das Kontokorrent wird grundsätzlich zum durchschnittlichen 3-Monats-LIBOR-Satz verzinst, mindestens jedoch zu 0.00%. Aufgrund des anhaltenden Negativzinsumfeldes betrug die Verzinsung im Jahr 2017 wie schon im Vorjahr 0.00%.

##### Arbeitgeberbeitragsreserven

Entwicklung der Arbeitgeberbeitragsreserve	2017	2016	Veränderung
Stand am 1. Januar	863'318	513'318	350'000
Einlage Arbeitgeber als Arbeitgeberbeitragsreserve	100'000	350'000	-250'000
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>963'318</b>	<b>863'318</b>	<b>100'000</b>

Die Arbeitgeberbeitragsreserven werden nicht verzinst.

## 7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

### 7.1. Freizügigkeitsleistungen bei Austritt

	2017	2016
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	141'825'893	143'343'695
Verzugszinsen	244'501	309'796
<b>Total</b>	<b>142'070'394</b>	<b>143'653'491</b>

### 7.2. Verwaltungsaufwand

	2017	2016
Aufwand Versichertenverwaltung	3'306'754	3'080'849
Aufwand Stiftungsrat	322'085	303'724
Aufwand für Revision	106'920	152'856
Aufwand für Experte für berufliche Vorsorge	95'375	175'219
Aufwand für Direktaufsicht	46'200	79'800
Aufwand für Oberaufsicht	17'873	13'932
<b>Total</b>	<b>3'895'206</b>	<b>3'806'380</b>

## 8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Keine

## **9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage**

### **9.1. Unterdeckung / Erläuterung der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV 2)**

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2016 verschiedene technische Änderungen per 1. Januar 2019 beschlossen. Die Änderungen sind in den Anhängen zum Vorsorgereglement 2017 aufgeführt. Für die Umsetzung dieser technischen Änderungen wurde das notwendige Kapital zurückgestellt. Als Folge davon betrug der Deckungsgrad Ende 2016 92.42 Prozent. Dank der ausserordentlich guten Performance im 2017 und dem bescheidenen Zuwachs der Vorsorgekapitalien hat sich der Deckungsgrad auf 97.26 Prozent verbessert.

Mit den jährlichen «Informationen für Versicherte» von Ende Januar 2017 wurden die Versicherten und angeschlossenen Arbeitgeber über das voraussichtliche Ausmass der Unterdeckung und die getroffenen Massnahmen informiert.

Per 1. Januar 2019 tritt das Reglement zum Sanierungs- und Beteiligungskonzept in Kraft. Der Stiftungsrat sieht bis auf weiteres von anderweitigen Sanierungsmassnahmen ab. Abhängig von der Entwicklung des Deckungsgrads wird der Stiftungsrat im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 allenfalls Massnahmen ergreifen müssen.

### **9.2. Teilliquidationen**

Im Berichtsjahr sind keine Teilliquidationstatbestände eingetreten.

### **9.3. Laufende Rechtsverfahren**

#### **Grundstückgewinnsteuer**

Die sgpk hat im Rahmen eines Tauschvertrags zwei Liegenschaften veräussert. Die Steuerverwaltung des Kantons St.Gallen legte die Grundstückgewinnsteuer für beide Liegenschaften auf rund CHF 325'000 fest. Nach Ansicht der Steuerverwaltung ist der Erwerbszeitpunkt des Kantons am 1. September 1977 massgebend für die Höhe der Grundstückgewinnsteuer. Die sgpk vertritt in ihrer Einsprache den Standpunkt, dass der Zeitpunkt der Verselbständigung per 1. Januar 2014 massgebend ist.

Die Verwaltungsrekurskommission hat als erste Instanz im Sinn der sgpk entschieden. Gegen diesen Entscheid hat die Steuerverwaltung beim Verwaltungsgericht rekuriert.

## **10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Das St.Galler Stimmvolk stimmte am 10. Juni 2018 der Einmaleinlage von 128 Millionen Franken in die sgpk zu. Damit verbessert sich der Deckungsgrad um rund 1.5 Prozent.



## Anhang 1 (Angeschlossene Arbeitgebende)

### Kanton

Kanton St.Gallen

### Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten und öffentlich-rechtliche Stiftungen des Kantons

Direktion Fachhochschule Ostschweiz

Gebäudeversicherung

(vormals «Gebäudeversicherungsanstalt»)

Kantonsspital St.Gallen

Pädagogische Hochschule des Kantons  
St.Gallen

Psychiatrie St.Gallen Nord

(vormals «Psych. Dienste Sektor Nord»)

Rheinunternehmen

Sozialversicherungsanstalt Kt. St.Gallen

Spitalregion Fürstenland Toggenburg

Spitalregion Linth

Spitalregion Rheintal Werdenberg

Sarganserland

St.Galler Pensionskasse

St.Gallische Psychiatrie-Dienste Süd

(vormals «Psych. Dienste Sektor Süd»)

Universität St.Gallen

Zentrum für Labormedizin

### Träger öffentlicher Volksschulen

Gemeinde Bad Ragaz

Gemeinde Berg

Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil

Gemeinde Degersheim

Gemeinde Diepoldsau

Gemeinde Ebnat-Kappel

Gemeinde Eschenbach

Gemeinde Flawil

Gemeinde Flums

Gemeinde Gaiserwald

Gemeinde Gams

Gemeinde Goldach

Gemeinde Gommiswald

Gemeinde Grabs

Gemeinde Häggenschwil

Gemeinde Jonschwil

Gemeinde Kaltbrunn

Gemeinde Kirchberg

Gemeinde Lichtensteig

Gemeinde Mels

Gemeinde Mosnang

Gemeinde Muolen

Gemeinde Nesslau-Krummenau

Gemeinde Niederhelfenschwil

Gemeinde Oberuzwil

Gemeinde Pfäfers

Gemeinde Quarten

Gemeinde Rorschacherberg

Gemeinde Rüthi

Gemeinde Untereggen

Gemeinde Sargans

Gemeinde Schänis

Gemeinde Schmerikon

Gemeinde Sevelen

Gemeinde Steinach

Gemeinde Thal

Gemeinde Tübach

Gemeinde Uznach

Gemeinde Uzwil

Gemeinde Vilters-Wangs

Gemeinde Waldkirch

Gemeinde Walenstadt

Gemeinde Wartau

Gemeinde Widnau

Gemeinde Wildhaus-Alt St.Johann

Gemeinde Zuzwil

Oberstufenschulgemeinde Altstätten

Oberstufenschulgemeinde Bütschwil-  
Ganterschwil-Lütisburg

Oberstufenschulgemeinde Mittelrheintal

Oberstufenschulgemeinde Oberbüren-  
Niederwil-Niederbüren

Oberstufenschulgemeinde Oberriet-Rüthi

Oberstufenschulgemeinde Rebstein-Marbach

Oberstufenschulgemeinde Sproochbrugg

Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden

Oberstufenschulgemeinde Wittenbach

Primarschulgemeinde Altstätten

Primarschulgemeinde Amden

Primarschulgemeinde Andwil-Arnegg

Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg

Primarschulgemeinde Balgach

Primarschulgemeinde Benken

Primarschulgemeinde Berneck

Primarschulgemeinde Eggersriet-Grub

Primarschulgemeinde Eichberg

Primarschulgemeinde Eichenwies-  
Kiessern-Montlingen-Oberriet

Primarschulgemeinde Gähwil

Primarschulgemeinde Hemberg

Primarschulgemeinde Hinterforst  
 Primarschulgemeinde Kobelwald-Hub-Hard  
 Primarschulgemeinde Lienz  
 Primarschulgemeinde Lüchingen  
 Primarschulgemeinde Lütisburg  
 Primarschulgemeinde Marbach  
 Primarschulgemeinde Mörschwil  
 Primarschulgemeinde Niederbüren  
 Primarschulgemeinde Niederwil  
 Primarschulgemeinde Rebstein  
 Primarschulgemeinde Weesen  
 Primarschulgemeinde Wittenbach  
 Schulgemeinde Neckertal  
 Schulgemeinde Oberbüren-Sonnental  
 Schulgemeinde Oberes Neckertal  
 Schulgemeinde Sennwald  
 Schulgemeinde St.Margrethen  
 Schulgemeinde Wattwil-Krinau  
 Stadt Buchs  
 Stadt Gossau  
 Stadt Rapperswil-Jona  
 Stadt Rheineck  
 Stadt Rorschach  
 Stadt St.Gallen  
 Stadt Wil

#### **Weitere angeschlossene Arbeitgebende**

BUS Ostschweiz AG  
 Evangelisches Schulheim Langhalde  
 FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte  
 Wissenschaften  
 Gemeinnützige und Hilfs-Gesellschaft  
 der Stadt St.Gallen (GHG)  
 Gymnasium Friedberg, Gossau  
 Heilpädagogische Schule Toggenburg  
 Heilpädagogische Vereinigung Gossau-  
 Untertoggenburg-Wil  
 Heilpädagogische Vereinigung Rheintal (HPV)  
 Heilpädagogischer Dienst St.Gallen – Glarus  
 Heim Oberfeld, Marbach  
 Heimstätten Wil  
 (vormals unter «Selbständige öffentlich-rechtliche  
 Anstalten und öffentlich-rechtliche Stiftungen»  
 aufgeführt)  
 HPV Rorschach

HPV Sargans-Werdenberg  
 IG GIS AG  
 (seit 1. September 2017)  
 Interstaatliche Maturitätsschule für  
 Erwachsene ISME  
 Johanneum, Neu St.Johann  
 Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverband  
 St.Gallen  
 Katholische Mädchensekundarschule Gossau  
 Katholischer Konfessionsteil des Kantons  
 St.Gallen  
 Kinder-Dörfli Lütisburg  
 Kinderkrippe Schlössli St.Gallen  
 Kindertagesstätte Wattwil  
 Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft  
 Linthebene-Melioration  
 Linthwerk  
 (seit 1. Januar 2017)  
 Logopädische Vereinigung Oberrheintal  
 Logopädische Vereinigung Sarganserland  
 Logopädischer Dienst Linthgebiet  
 Logopädischer Dienst Mittelhheintal  
 Logopädischer Dienst unteres Toggenburg  
 Musikschule ThurLand  
 NTB Interstaat. Hochschule für Technik  
 Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein  
 (OBV)  
 RehabilitationsZentrum Lutzenberg  
 Schweizer Schulen im Ausland  
 (rückwirkend seit 1. Januar 2014 in Kraft)  
 Schule St.Katharina Wil  
 Schulheim Hochsteig, Wattwil  
 Schulpsychologischer Dienst des Kantons  
 St.Gallen (SPD)  
 St.Gallischer Hilfsverein für gehör- und  
 sprachgeschädigte Kinder und Erwachsene  
 Stiftung Balm, Rapperswil  
 Stiftung Sonnenhof, Ganterschwil  
 swissethics  
 Verein Bad Sonder, Teufen  
 Verein FOSUMOS  
 Verein regionaler Stellen für Psychomotorik  
 Verein Sprachförderzentrum Toggenburg  
 Zweckverband Werkjahr Linthgebiet  
 ZbW Zentrum für berufliche Weiterbildung



## Anhang 2 (Immobilienanlagen direkt)

### Geschäftsliegenschaften

Ort	Strasse/Nr.	Marktwert	Anteil
Rapperswil-Jona	Schlüsselstrasse 12	8'312'000.00	
St.Gallen	Bodanstrasse 1	1'157'000.00	
St.Gallen	Bodanstrasse 4	2'805'000.00	
St.Gallen	Bodanstrasse 6	2'445'000.00	
St.Gallen	Bodanstrasse 8	2'577'000.00	
St.Gallen	Gatterstrasse 1/3	4'096'000.00	
St.Gallen	Greithstrasse 14/16	13'420'000.00	
St.Gallen	Kreuzackerstrasse 9	3'201'000.00	
St.Gallen	Lindenstrasse 23	1'096'000.00	
St.Gallen	Rosenbergstrasse 52	4'957'000.00	
St.Gallen	Varnbuelstrasse 19	3'801'000.00	
St.Gallen	Volksbadstrasse 12/14	4'314'000.00	
Wattwil	Ebnaterstrasse 136	13'320'000.00	
Zürich	Räffelstrasse 11	21'720'000.00	
<b>Total Geschäftsliegenschaften</b>		<b>87'221'000.00</b>	<b>9%</b>

### Wohnliegenschaften

Ort	Strasse/Nr.	Marktwert	Anteil
Altstätten	Ruppenstrasse 9/9a	12'490'000.00	
Buchs	Sternstrasse 3	4'504'000.00	
Chur	Guschaweg 7	3'136'000.00	
Chur	Myrthenweg 7–11	7'636'000.00	
Goldach	Klosterstrasse 7/9	3'228'000.00	
Goldach	Unterstrasse 7/9	3'069'000.00	
Gossau	Badweg, Sportstrasse	14'760'000.00	
Gossau	Lerchenstrasse 23–27a	10'530'000.00	
Lustmühle	Weirden 23/24	4'712'000.00	
Niederuzwil	Ergetenstrasse 2	6'368'000.00	
Rapperswil-Jona	Bollwiesstrasse 30	28'870'000.00	
Rapperswil-Jona	Bühlstrasse 4–8	16'170'000.00	
Rapperswil-Jona	Busskirchstrasse 86–90	2'739'000.00	
Rapperswil-Jona	Hohlweg 12–14	21'210'000.00	
Rapperswil-Jona	Hohlweg 3–15	44'580'000.00	
Rapperswil-Jona	Oberseestrasse 78	4'584'000.00	
Rapperswil-Jona	Säntisstrasse 2	14'740'000.00	
Rapperswil-Jona	Seehofstrasse 18/20	4'975'000.00	
Rorschach	Widenstrasse 5/7	4'869'000.00	
Rorschacherberg	Sonnegg 2/3	3'354'000.00	
St.Gallen	Achslenstrasse 1/3	6'580'000.00	
St.Gallen	Boppartshof	51'200'000.00	
St.Gallen	Brauerstrasse 47/49	4'501'000.00	
St.Gallen	Dufour-/Furglerstrasse	65'920'000.00	

St.Gallen	Ekkehardstrasse 1/3	5'373'000.00	
St.Gallen	Grütlistrasse 29/31	3'571'000.00	
St.Gallen	Martinsbruggstrasse 15–21	11'290'000.00	
St.Gallen	Museumstrasse 37/39	2'779'000.00	
St.Gallen	Tannenstrasse 42/44	3'255'000.00	
St.Margrethen	Kornastrasse 30–34	10'160'000.00	
Stäfa	Tränkebachstrasse 45–55	42'190'000.00	
Steinach	Bildstock 1–13	13'020'000.00	
Wil	Bergholzstrasse 14–16	11'310'000.00	
Wil	Gottfried-Kellerstrasse 21–25	6'837'000.00	
Wittenbach	Bahnhofstrasse 1/3	3'011'000.00	
Wittenbach	Bruggwaldstrasse 84–96, Bruggalden 15	15'530'000.00	
Wittenbach	Stationsstrasse 1	9'140'000.00	
<b>Total Wohnliegenschaften</b>		<b>482'191'000.00</b>	<b>48%</b>

#### Gemischt genutzte Liegenschaften

Ort	Strasse/Nr.	Marktwert	Anteil
Altstätten	Breite 49	4'446'000.00	
Arbon	Hamel	28'690'000.00	
Heerbrugg	36.5°	39'510'000.00	
Rapperswil-Jona	BühlPark	23'230'000.00	
Rapperswil-Jona	Kniestrasse 29/31	18'180'000.00	
St.Gallen	Blumenbergplatz 9, Redingstrasse 10	15'390'000.00	
St.Gallen	Lindenstrasse 52	4'991'000.00	
St.Gallen	Oberer Graben 11	3'886'000.00	
St.Gallen	Rorschacherstrasse 249–253	20'510'000.00	
St.Gallen	Rosenbergstrasse 42b, Winkelriedstrasse 10/12	25'780'000.00	
St.Gallen	Wolfganghof 12–19	50'000'000.00	
St.Gallen	Wolfganghof 5–13	32'110'000.00	
St.Gallen	Wolfganghof TG 9	211'100.00	
Volketswil	In der Höhe 28–48	89'130'000.00	
Wattwil	elanca	31'100'000.00	
<b>Total gemischt genutzte Liegenschaften</b>		<b>387'164'100.00</b>	<b>38%</b>

#### Neubauten

Ort	Strasse/Nr.	Marktwert	Anteil
Kreuzlingen	Sägestrasse 3–5	11'391'523.05	
St.Gallen	Ulmenstrasse 9–11	18'568'642.95	
Wattwil	Kronenwiese 1	3'307'278.90	
Winkel	Seebnerstrasse 11–13	7'699'693.75	
<b>Total Neubauten</b>		<b>40'967'138.65</b>	<b>4%</b>

#### Bauland

Ort	Strasse/Nr.	Marktwert	Anteil
St.Gallen	Wolfganghof (Bauland)	10'519'000.00	
<b>Total Bauland</b>		<b>10'519'000.00</b>	<b>1%</b>

## **Impressum**

Herausgeberin: St.Galler Pensionskasse  
Gestaltung und Realisation: Cactus AG  
Fotos: Umschlag / Seite 2/10: Relocation Service  
Seite 52/55/59: Sandro Reichmuth  
Druck: Druckerei Brücker AG



St.Galler Pensionskasse  
Rosenbergstrasse 52  
9001 St.Gallen

[www.sgpk.ch](http://www.sgpk.ch)